

## Werk

**Titel:** Recensionen und Anzeigen

**Ort:** Halle

**Jahr:** 1882

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572\\_0006|log96](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0006|log96)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

**Dr. Karl Sittl**, Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins. Erlangen, A. Deichert 1882. IV, 162 S. 8°. M. 2,80.

Auch in der Wissenschaft sind neuerdings Gründerbestrebungen zu Tage getreten; das ruhige Weiterbauen befriedigt nicht immer, man giebt sich gern den Anschein, Forschungsmethoden oder Forschungsgebiete, die schon vorher wohl bekannt waren, gefunden zu haben und exploitiert dieselben mit manchen gewagten Spekulationen. So haben in unseren Tagen die Indogermanisten die Anwendung des Analogieprinzips, die der romanischen Sprachwissenschaft, seitdem sie überhaupt existiert, im vollsten Umfang vertraut gewesen ist, zu gründen vermeint; so die Latinisten das Studium der Zusammenhänge des Vulgärlateins mit den romanischen Sprachen. Herr E. Wölfflin eröffnet seine Bemerkungen über das Vulgärlatein Phil. XXXIV (1876) 137 folgendermaßen: „Die romanischen Sprachen sind die Fortbildung, nicht des Lateinischen, wie es die Klassiker geschrieben haben, sondern desjenigen, wie es im täglichen Leben gesprochen worden ist. Diesem letzteren nachzuforschen, dem sogenannten „Schlüssel“ zu den romanischen Sprachen, wird, zumal in unseren Tagen, nicht als unzeitgemäß erscheinen, da wir hoffen dürfen damit Licht auf das Italienische, Französische, Spanische zu werfen, wie umgekehrt durch diese Sprachen das Vulgärlatein aufzuklären.“ Und im Vorwort S. III zu „Lateinische und romanische Comparation“ (1879) sagt er: „Wenn Bücheler richtig bemerkt, es sei ein Grundzug der heutigen Philologie das klassische Altertum mit dem in Zusammenhang zu setzen, was vorher und nachher gewesen ist, so müssen wir gleichwohl gestehen, daß die Erforschung des Spätlateins in seinem Verhältnis zu den romanischen Sprachen ein unangebautes Feld sei wie kaum ein anderes.“ Dafs vorher auf diesem Felde sehr ausgedehnte, wenn auch vielleicht nach Herrn Wölfflins Ansicht unzulängliche, oder gar verunglückte Arbeiten angestellt worden sind, wird bei diesen Gelegenheiten mit keinem Worte erwähnt. Es ist richtig, dafs Herr Wölfflin gerade auf Manches, was bisher vernachlässigt worden war, in dankenswerter Weise die Aufmerksamkeit hingelenkt hat; aber er durfte sich nicht der Figur „pars pro toto“ bedienen. Auch sind wir überzeugt, dafs Wortgebrauch und Wortbildung hier zwar wichtig sind, aber nicht so wichtig, wie die Lauterscheinungen, dafs man mit der Untersuchung dieser beginnen mußte und dafs dann das Andere sich in natürlicher Folge daran anzuschließen

hatte. Herr Wölflin citiert ebenda S. IV „das groſe Wort“ seines Freundes Suchier: „eine aus *dér* Spezialuntersuchung der einzelnen vulgarisierenden Autoren dereinst aufzubauende Grammatik des Vulgärlateins sei das A und das O der romanischen Philologie“. Indessen ist Herr Suchier zu vorsichtig gewesen, derartiges auszusprechen; seine Behauptung lautet so: „Erst wenn die *rusticitas* jedes einzelnen vulgarisierenden Schriftstellers mit der gleichen Kritik herausgeschält und erwogen ist, wird an eine Gesamtdarstellung der vulgärlateinischen Grammatik gedacht werden können, die . . . . das A und O der romanischen Sprachwissenschaft bildet“ (Gröbers Ztschr. II 602).

Nun hat ein Schüler Herrn Wölflins, Herr Dr. Karl Sittl, in diesem Jahre die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache entdeckt. Ja, wirklich entdeckt! Vorwort S. III heift es: „Von vagen Äußerungen abgesehen, hat sich noch niemand um die Mundarten der lateinischen Sprache gekümmert.“ Ebenda: „Dennoch ist es ebenso gewifs, dafs Spuren vorhanden sind, als dafs einmal der Versuch gemacht werden mufs, sie aufzuspüren und zusammenzustellen.“ S. 46 f.: „Ich bin dabei auf den Vorwurf gefafst, dafs die letztere Untersuchung [über das Latein der verschiedenen Länder mit Ausnahme von Afrika] verfrüht sei; allerdings fehlt es an Vorarbeiten, aber ein Anfang mufs doch einmal gemacht werden, oder soll die Wissenschaft noch länger auf dem Standpunkte der *ars nesciendi* . . . stehen bleiben? Möge man daher diese Recognoscierung in einer *terra incognita* milde beurteilen!“ S. 76: „Ich beanspruche nichts weiter als einen Grundrifs und Vorarbeiten für künftige Monographien gegeben zu haben und schliesse diesen Abschnitt, wie immer durch dieselben das Urteil über meine Thesen ausfallen mag, mit dem Wunsche: *Vivat sequens!*“ Wir würden sagen, wenn Herr Sittl uns erlaubte in den burschikosen Ton einzustimmen, dafs sein Hospiz keineswegs zu einem fröhlichen: *Vivat sequens!* berechtigen dürfte; jedenfalls aber hat nicht er diesen Gegenstand aufs Tapet gebracht. U. a. handelt davon das fünfte Kapitel von Sch.'s Einleitung zum „Vokalismus des Vulgärlateins“ (I 76—103 und dazu Nachträge III 27—57). In dem Nachweis mundartlicher Verschiedenheiten im Vulgärlatein konnte Sch., wenigstens damals, kaum weiter gehen; auch ist ihm ja gerade der Vorwurf gemacht worden, er habe nach dieser Seite hin zu vielem Bedeutungslosen Wert beigelegt. Dafs man die Leistungen eines Vorgängers als nichtssagend betrachtet, läfst sich einigermassen entschuldigen, wenn die eigenen Leistungen sich hoch über dieselben erheben. Indem wir aber vorderhand vom III. Teil („Das afrikanische Latein“) absehen, können wir nicht wahrnehmen, dafs die beiden ersten Teile („Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache in Italien“ — „Die lateinische Sprache in den Provinzen“) in irgend einem wesentlichen Punkte die Erkenntnis des vorliegenden Gegenstandes gefördert hätten. Aus Sch.'s Buch ist viel, im II. Teil fast alles Hauptsächliche entnommen und der Hinweis darauf hätte viel prunkvolles Citatenmaterial ersparen können. Aber dieser Hinweis fehlt sogar nicht selten. So werden S. 65 zwei Citate aus Florez' Medallas und acht aus der *España sagrada* mitgeteilt, ohne dafs Sch. bei dem sie sämtlich stehen (I 116, 147, 178, 194, II 260, 195), genannt wird. Es ist uns höchst wahrscheinlich, dafs Herr Sittl diese Werke nie gesehen hat; nur hätte er dann die alte Klugheitsregel befolgen sollen, beim Abschreiben die Abkürzungen nicht aufzulösen (so wäre aus Sch.'s *sagr.* nicht *sagrâ* statt *sagrada* ent-

standen). Was nun Herr Sittl zu stande bringt, indem er sich seinen eigenen Füßen anvertraut, das wollen wir im Folgenden untersuchen.

Zunächst fällt auf, daß er auf einem Materiale baut, das er nicht immer vollständig beherrscht oder kritisch gesichtet hat; es finden sich bei ihm mitunter ungenaue, ja geradezu unrichtige Angaben, die zu voreiligen Schlüssen verleitet haben. So auf dem Gebiete der italischen Mundarten. S. 11 wird von der Assibilation von *t* vor *i* gesprochen. „Auch Umbrer und Osker, heißt es, gaben dieser Strömung etwas nach.“ Dabei wird auf Bechtel in Bezzenbergers Beiträgen 1881 (soll heißen Band VII) S. 7 verwiesen. Herrn Bechtel ist es an dieser Stelle nicht gelungen für das Umbrische Assibilation des *t* vor *i* gegen Bréal Les tables Eugubines S. 130 nachzuweisen; denn das einzige von ihm angeführte Beispiel *nesimeī* genügt nicht „vollständig, um den besprochenen Lautwandel für das Umbrische zu behaupten“, sondern ist gar nicht beweisend. Das Wort kommt im Oskischen auch vor: *nesimois nesimum* Tafel von Bantia 25, 17, 31, der Stamm *nesimo-* ist also uralisch gewesen, die Assibilation von *-ti-* zu *-si-*, wenn überhaupt eine stattgefunden hat, bereits in vorumbrischer Zeit eingetreten. Ist die Verbindung von *nesimo-* mit *nec-to* richtig, so steht das Wort für *nec-simo-* und zeigt das Superlativsuffix *-simo-* wie *proximus*, *maximus*, *oxime* (Paul. Fest. 195, 1), die Formen auf *-issimus* u. s. w. Ob hier das *-simus* aus *-timus* entstanden ist oder nicht, ist für die Frage nach umbrischer Assibilation ganz gleichgiltig. Mit oskischer Assibilation aber steht es folgendermaßen: für *ti-* giebt es nur das eine bekannte Beispiel *Bansae = Bantiae*, wozu sich aus dem Gebiete der Media *zicolo-* (*zicel[ei]*, *zicolois*, *zicolom*, *ziculud*), beide auf der Tafel von Bantia, stellt. In beiden Fällen folgte auf unbetontes, kurzes *ti-* und *di-* ein Vokal, denn *zicolo-* steht für *\*diêcolo-*, daraus ist zunächst *zêcolo-* geworden, endlich *zicolo-*, da auf der bantinischen Tafel jedes ursprüngliche lange *ê* in *i* übergegangen ist: *licitud = licêtod*, *ligud = lêge*, *ligis = lêgibus*, *hipid = hipust* von *\*hêpi*, (*\*hêbi* vgl. *fêci*, *cêpi*). Diese Assibilation ist aber eine Eigentümlichkeit der Mundart der bantinischen Tafel gewesen, denn sonst bleibt in den oskischen Sprachdenkmälern *-ti-* unter ganz gleichen Bedingungen unalteriert: *Πουρτιεζ*, *Statie*, *Pontiis*, *Metiis*, *Smintiis*, *Staatiiis*, *a]ittlom*, *Tlanud*, *Tiiatium*. Langes und betontes *-ti-* blieb natürlich unalteriert: *fatlum = fatêri*, *potlad putiud putians putiians*, *tio tiium*, die erste Silbe von *Tiiatium*. In *Santia* Fabretti 2840 = Zvetajeff 138 = *Σανθλας* war vielleicht die vorletzte Silbe betont. Ebenso bleibt *-ti-* vor folgendem Konsonanten durchaus unverändert, auch auf der bantinischen Tafel, z. B. *altinom*, *arenti[kai]*, *Atiniis*, *Bantins*, *Betiis*, *Maquetivo*, *Mutl*, *patir*, *petiropert*, *pomtis*, *praesentiid*, *statif*. Bei diesem Worte *statif* ist Herr Sittl auf S. 55 ein arger Mißgriff passiert. Er meint, das Oskische hätte im Auslaut den Wechsel von *v* und *f* gekannt und belegt das mit *statief* (sic) = *stative*. Ein oskisches *statief* giebt es nicht, das Wort, das auf der Weiheinschrift von Agnone neunzehnmal steht, heißt *statif*, das man seit Bugge Kuhns Z. XXII 432 und Bücheler Iguvinae de lustrando populo legis interpretatio (Bonn 1876) p. 34 als Singularnominativ = *statio*, vgl. *fruktatiuf = fructatio*, *oitiiuf = usio*, *tribarakkiuf* aedificatio erklärt; *-f* ist hier wie in den bekannten umbrischen Accusativ-Pluralformen aus *-ns* entstanden. Auch S. 28 findet sich eine unrichtige Schreibung eines oskischen Wortes: nicht *fluusasi-* heißt es, sondern

auf der Weiheinschrift von Agnone steht a 20 *fluusasiats* floralibus. Da gleich darauf Z. 24 *fluusat* Florae steht, so ist es allerdings höchst unwahrscheinlich, daß man in demselben Dokument einer dem ital. *fore* so nahe stehenden Form begegne und wir sind der Ansicht, daß das I Zeile 20 ein verstümmelt erhaltenes  $\perp$  ist — vielleicht entdeckt genaue Untersuchung auf der Bronze noch Spuren des unteren Striches, von dem selbst auf der Abbildung bei Zvetajeff noch etwas zu stehen scheint. Jedenfalls aber kommt dies *fluusasiats* von einem Stamme *fluusasio-*, nicht *fluusasi-*. Man sieht also, daß die Behauptung, das sabinische *flusare* (der Tempelurkunde von Furfo) stehe „sicher in der Mitte zwischen dem lateinischen *floral-* und dem oskischen *fluusaasi-*“, von vornherein mindestens ungenau ist. Es ist aber überhaupt durchaus nicht ausgemacht, ob das oskische Suffix *-asio-* mit dem lateinischen *-âri-* *-âli-* irgend welchen Zusammenhang hat. Über die Quantität des *-a-* in dem oskischen Suffix wissen wir nichts; auch die iguvinischen Tafeln, wo *-asio-* ebenfalls erscheint, lehren uns nichts darüber. Herr Jordan irrt, wenn er in den „Kritischen Beiträgen zur Geschichte der lateinischen Sprache“ S. 118 schreibt: „Die Quantität des *â* in dem italischen Suffix ist wie in dem lateinischen die Länge.“ Den von ihm als Beweis angeführten puteolanischen Namen *Calaasi(s)* lassen wir billig bei Seite, da er selbst die Möglichkeit einer Verschreibung zugiebt; *amâsius* bei Plautus u. s. w. ist erst von ihm als campanisches Wort reklamiert worden, kann also unter den wirklichen oskischen Wörtern vorläufig noch nicht figurieren; *fluusaasiats* ist auch bei Herrn Jordan unrichtig geschrieben, das *u* steht doppelt, aber nicht das *a*! Die oskischen Beispiele verzeichnet Herr Jordan: *degetasis degetasios deketasioi, verehasioi, purasioi, moltaskad* (die Erklärung aus *\*moltatica* ist wegen des oben über die Assibilation von *ti-* bemerkten unmöglich) und unser *fluusasiats*. *Dias[i]ts* Zvet. 746 ist nach Herrn Bücheler (Lexicon italicum p. VII) eine Ableitung von einem Stamme *dias-* und mit lat. *des bes* zusammen zu stellen. Da der Stamm von *as ass* lautete, so werden wir *diasits* aus *\*diassits* erklären dürfen. Daß dies bei dem oskisch-umbrischen Suffix *-asio-* auch möglich ist, darf nicht bestritten werden: wir sehen im Umbrischen dies *-asio-* nie zu *-ario-* geworden. Die Möglichkeit ein von *-ârio-* verschiedenes Suffix *-asio-* anzunehmen giebt Jordan a. a. O. S. 118 auch fürs Lateinische zu. Leo Meyer Vergleichende Grammatik II 450 hebt mit Recht hervor, daß noch keine einzige Bildung auf *-ârio-* als altlateinisch auf *-âsio-* ausgehend mit Sicherheit nachgewiesen ist, und verbindet Suffix *-ârio-* S. 451 mit *-âri-* *-âli-*, dies aber S. 575, 580 mit griechischem  $\eta\rho\acute{o}$ . Auch Herr E. Walter in seiner Dissertation Rhotacism in the old Italian languages (Leipzig 1877) S. 19 ist der Ansicht, daß *-ârio-* und *-âsio-* zu trennen seien. — S. 28: „*sancus* = *sanctus* nach der Weise des Oskischen, das z. B. auch *facus* = *factus* bildet.“ Osk. *-ct-* wurde *-ht-*: *ohtavis, saah-tom*; in ursprünglichem *facus* hätte zudem *-u-* ausfallen müssen. Daher ist die Erklärung von *facus* und *praefucus* durch Bugge (Kuhns Z. II 383, Altitalische Studien 21) die einzig mögliche. — S. 30: „Nach oskischer Art assimilierten die Samniter die Konsonantenverbindung *ks* oder mit anderen Worten, sie sprachen lat. *x* wie *s* in *us(or)*[= *uxor*] Garr. 2107.“ Die Reduktion von *ks* auf *s* ist weder im Oskischen durchgreifendes Lautgesetz noch auf das Oskische beschränkt. *Ks* oder in lateinischer Schrift *x* erscheint in *ex exaiscen exac*

*exeic* der tabula Bantina, *ekss* des Cippus von Abella, *eksuk* Zvet. 80, 81, 82, *kolniks* Zvet. 74 d *χολνιξ*, *malaks* Zvet. 50,2, *μεδδειξ* Zvet. 160, *meddixud* Tab. Bant., *totiks* Zvet. 60b. Diesen Fällen gegenüber steht das einzige *meddiss meddis* und im Anlaut *Santia* = *Σανθία*. Aber auch in dem paelignischen Weihegedicht von Corfinium steht *usur* = *uxor* (Bugge Altitalische Studien S. 65); im Umbrischen steht der Pronominalstamm *esso- eso-* für \**ekso-* (Bréal Les tables Eugubines p. 18) wie *destru tēstru* = *dextra* (unsicher sind *ose osatu* = *aux-*), ihnen gegenüber steht *fratreks fratrexs*. Die lateinischen Beispiele *sescenti*, *Sestius*, *disco* (für *dicso*), *misceo* (für *miscso*), *mistus* sind bekannt. In Pompeji liest man *felatrix* C. I. L. IV 1388. 2292 neben *felatrix* 1389; Probus schrieb vor „*meretrix* non *meretris*“ und umgekehrt „*miles* non *miles*, *aries* non *ariex*“. — S. 35: Dem campanischen Dialekt wird Abneigung gegen die Lautverbindung *lt* zugeschrieben, gestützt auf das pompejanische *mntu* C. I. L. IV 1593 = *multum*. Wir billigen nicht, wie Herr Sittl, die Etymologie Vaničeks, die dieser selbst in seiner neuesten lexikalischen Arbeit nicht mehr vorträgt, und finden also in dieser pompejanischen Form kein zufälliges Zusammentreffen mit der indogermanischen Form; wir können aber ebenso wenig finden, daß das Oskische in diesem Worte regelmäßig *l* anwandte, da dasselbe in den oskischen Sprachdenkmälern überhaupt nicht belegt ist, denn die Formen *moltam moltas molto moltaum* auf der bantischen Tafel, sowie *moltastkad* Zvet. 66 gehören alle zu *molta-* Geldstrafe, wie Herr Sittl aus der Stelle in Büchelers Lexicon italicum p. XVII, die er selbst anführt, erfahren konnte. Jene pompejanische Form, wenn sie überhaupt sicher ist, hat jedenfalls keinen direkten historischen Zusammenhang mit asturisch *munchu* (wo *n* nicht aus *l* entstanden ist) u. s. w. — S. 38 ist statt der oskischen Ortsnamenform *Akudunniad* unrichtig *Acudunniad* angeführt. Übrigens ist der italienische Ortsname *Lacedogna* oder *Cedogna*, nicht, wie Herr Sittl thut (durch eine Parenthese bei Sch. I 86 verführt), *L'Acedogna* zu schreiben. — Aus dem Umbrischen notieren wir zu S. 12, daß die Deutung von *eikvasese* ganz unsicher ist, so daß es nicht als Beweis für den Übergang von *ai* in *ei* auf italischem Boden angeführt werden darf. Da germanische Analogieen natürlich dafür ebenfalls nichts beweisen, angebliches altitalienisches *citade* aber selbstverständlich sein *ei* nicht aus dem *ai- ae-* von *aetas* herleiten kann, so bleibt das fragwürdige marsische *queistores* vereinzelt (die Beweiskraft der Frau *Ceisia* hat Herr Sittl selbst erschüttert) und somit der ganze Lautübergang in der Luft hängend. — Unter den kleinen umbrischen Sprachdenkmälern am Ende des zweiten Bandes von Aufrecht und Kirchhoffs Werke stehen S. 396 drei Grabsteine, auf denen der Name *Puplece* vorkommt. Herrn Sittl interessiert dieser „Nominativ“, den er übrigens *Publece* schreibt (S. 27); die Form ist aber auf No. 2 (*Tupleia Puplece*) unzweifelhaft und darum wahrscheinlich auch auf 1 und 3 Genetiv und stimmt zu den bekannten umbrischen Genetiven *Çerfe*, *katle*; *agre* u. s. w. (Aufrecht-Kirchhoff I 118, Bréal 343). — Aus dem Faliskischen<sup>1</sup> wollen wir nicht die unrichtige Lesung *Vertenea*

<sup>1</sup> In der Anm. 14 auf S. 17 muß es in der vierten Zeile heißen: „den Faliskern“, statt „den Etruskern“.

(S. 10) statt *Zertenea*, die selbst Garrucci zu No. 802 zurück genommen hat, urgieren, da S. 18 das richtige steht. Anderes giebt uns zu ernsteren Bedenken Anlaß. Die Falisker schrieben anlautendes *s-* bald als *s-* bald als *z-*, neben *sacru* und *sententiad* auch *zenatuo* und *Zextoi*. Daraus ist offenbar nichts zu folgern als ein regelloses Schwanken in der Orthographie, über die Qualität des Lautes, ob er tonlos oder tönend war, gar nichts; die bei weitem größere Wahrscheinlichkeit ist, daß die Falisker, wie alle anderen Italiker, anlautendes *s-* tonlos sprachen. Wir können daher Jordan Kritische Beiträge 152 nur bestimmen. Herr Sittl hält den Laut für weich und beruft sich dafür auf ihre Herrn, die Etrusker, mit einem Citat aus Deecke II 431 ff.; dort findet sich aber nur ein einziger Fall verzeichnet, in welchem anlautendes etruskisches *z-* mit *s'-* wechselt. Noch eine andere Berufung auf das Etruskische auf S. 17 ist mißglückt: „Die Falisker gebrauchten auch, wie die Tusker, die ursprüngliche Form des Vornamens *Caius*, also *Cavi* Garr. 809 [dazu ist Garr. 790 zu fügen], *Cavia* 796 [nicht 795]“; dazu vgl. S. 13 „etruskisch *Cave*“. Aber die etruskischen Formen lauten, wie man aus Deecke Etruskische Forschungen III 74 ff. sich ausführlich belehren kann, nur *caie cai cue caia, kavies* Deecke a. a. O. S. 88 ist höchst unsicherer Deutung. — Recht verworren ist das S. 19 über *loferta* bemerkte: „der altitalische Diphthong *oi* geht durch Kontraktion in *o* d. i. *φ* über, *loferta* stammt nämlich entweder . . . von der uritalischen Form *loiber* . . . oder es ist aus dem oskischen *lovr-* [vielmehr *lovr-*] entstanden.“ Nun, wir meinen, im letzteren Falle handelte es sich ja gar nicht um den Diphthong *oi*. Uritalische Form ist *loiber* nicht, sowohl wegen des spezifisch römischen *b* als wegen des *oi*, das nach Ausweis von oskisch *lovr-* faliskisch *loferta* für *-ou-* steht; dies *-ou-* ist aus *-eu-* entstanden, denn griechisch *ἐ-λεῦθ-ερος* ist unmittelbar identisch: G. Meyer Ztschr. f. öst. Gym. 1880 S. 124. Ebenda ist umbrisch *Ponisiater* ungenau für *Ponisiater* geschrieben. In der faliskischen Inschrift Garr. 559 steht *sacru* und *datu* neben *votum* und *cuncaptum*; die beiden letzten Beispiele stehen am Ende der Zeile, „wobei *m* gleichsam als *ν ἐφελληνιστικόν* steht.“ Aber erstlich steht auch *sacru* am Ende der ersten Zeile, und zweitens dürfte die Verwendung eines paragogischen *ν* am Zeilenschluß jeden befremden, der griechische Inschriften kennt. — Bei Besprechung des Praenestiniſchen sagt Herr Sittl S. 25: „überdies will Schuchardt Vok. I 89 in den praenestiniſchen Fasten eine besondere Neigung zum Jotacismus gefunden haben, ohne daß ich wenigstens etwas davon verspürt hätte.“ Er hätte sie nur ordentlich lesen sollen; denn in ihnen kommen folgende Beispiele vor: Januar *cepissit* = cepisset, März *io dü ist* = eo die est, April *Viniri* = Venere, *balinüs* = balineis, *Migale* = Μεγάλη. *venissit, frumintis, meritricum*. Praenestiniſch soll ferner (S. 25) *nefrundines* = *nefrones* sein, Festus p. 163 (nicht 162). Dagegen heißt es S. 41: „von der Mundart der alten Stadt Lanuvium kennen wir nur zwei Wörter: *nebrundines* = *nebrones* Fest. p. 163.“ In der betreffenden Stelle im Excerpt aus Festus steht nun aber zu lesen: „sunt qui nefrendes testiculos dici putent, quos Lanuvini appellant *nebrundines*, Graeci νεφροῦς, Praenestini *nefrones*.“ Danach war also *nefrones* praenestiniſch, *nebrundines* lanuviniſch; *nefrundines* aber und *nebrones* existieren nicht. Die Vergleichung mit νεφρό- ist gewiß richtig, praenestiniſch *f* verhält sich zu lanuviniſch *b* wie das von falisk. *loferta*, osk. *lovr-* zu lat. *b* in

*libero-* u. s. w.<sup>1</sup> Zu *tongitio* = scientia ebenda war Bücheler Lex. ital. XXVII „tongionem (sic pars librorum Pauli, Festi codex tongitionem, ut videtur) Praenestini pro notione dicebant“ zu erwägen.

Auch die indogermanistische Bildung des Herrn Sittl läßt mancherlei zu wünschen übrig. Wir wollen nicht von der Entdeckung eines *ῶτα προσγεγραμμένον* im Lat. sprechen (S. 4), die sich dem oben beleuchteten *ν ἐφελκυστικόν* im Falisk. würdig an die Seite stellt. Aber S. 16 wird die Genetivendung *-ais* in dem berüchtigten *Prosepnais* für eine „sehr alte Bildung“ erklärt. Wir möchten nur wissen, für was für eine. Denn die Endung des Genetiv Sgl. der weiblichen *-â*-Stämme hat in allen europäischen Sprachen indogermanischen Stammes von Alters her *-âs* gelautet: gr. *χώρᾱς*, oskisch *mol̄tas*, umbrisch *tutas*, altlateinisch *familiās*, gotisch *gibōs*, litauisch *rānkos*, irisch *mná* (dies = altindisch *gnās* in *gnā'spātir* Rgveda II 38, 10). — Was ist Liqueszierung von *v* (S. 26)? — *Danunt* der Inschrift von Sora (S. 29) kann nicht „der fünften Klasse des indischen Verbums“ entsprechen, denn diese ist eine unthematische, *danunt* aber eine thematische Konjugationsweise. Das Verhältnis ist längst klar gelegt in G. Meyers Nasalischen Präsensstämmen S. 105 und in Curtius Verbum der griechischen Sprache I<sup>2</sup> 248. Die Form ist übrigens keine volkssprachliche Besonderheit, sondern hat eine Anzahl anderer altlateinischer Bildungen desselben Gepräges zur Seite, die man an den angeführten Orten beisammen findet. — Auch auf S. 24 ist ein Hinweis auf das Sanskrit unglücklich ausgefallen. Bei Gelegenheit des praenestischen *conia* wird neben *ciconia* und *κύκνος* als reduplizierte Form sanskrit *çakuni* angeführt. Man schreibt nach allgemein angenommener Transskription die gutturale Tenuis als *k*, also *çakuni*. Dies, auch *çakuná-*, bedeutet nach dem Petersburger Wörterbuch einen meist größeren Vogel, zumal einen Divinationsvogel, daher auch gutes Omen; *çakuni* ist Vogelweibchen, speziell einmal für Sperlingsweibchen gebraucht. An der Bedeutung also hat die Vergleichung mit Wörtern, welche „Storch“ und „Schwan“ bedeuten, keine Stütze. Zudem ist das indische Wort keine reduplizierte Bildung, denn *ç* ist nie Reduplikation von *k*, sondern nur palatales *c*. Offenbar ist *çak-* der wurzelhafte Bestandteil und *çakuná-* eine Bildung wie *aruná-* *mithund-* u. a. (Lindner Altindische Nominalbildung S. 65). Dafs *κῦ-κν-ο-ς* und *ci-cōn-ia* verwandt, von Wz. *kan* tönen benannt und redupliziert gebildet seien, ist ziemlich allgemein verbreitete Anschauung (Vaniček Gr.-lat. Wb. 108 f., Curtius Etym.<sup>5</sup> 141, Siegismund Stud. VI 329), die uns aber nicht in vollem Umfange haltbar erscheint. *Κῦ-* kann nicht = *ci-* sein, *-κν-* nicht = *-cōn-*; *κν* ist überhaupt keine Reduplikationssilbe, die Berufung auf *κύκλος* beweist nichts, denn es ist ebensowenig sicher, dafs dies (samt ai. *cakrá-*, germ. *hvehvola-* G. Meyer Griech. Gramm. S. 38) redupliziert ist. Ob zudem gerade der „gesanglose“ (A. Grün) Schwan passend vom „Singen“ oder „Tönen“ benannt sei, steht dahin. Uns scheint *κύκνος* nur

<sup>1</sup> Die Stelle aus Paul. Fest. hat auch sonst beim Citieren Unglück erdulden müssen; Curtius Grundzüge<sup>5</sup> 316 spricht von *nebrundines*, lateinisch *nefrundines* mit Berufung auf Fick I<sup>3</sup> 648; dort steht aber wieder lat. *nefrones*, praenestisch *nebrundines*. *Nefrundines* steht nur in der Ergänzung der Festusstelle, die Herr Vaniček Gr.-lat. etym. Wörth. S. 437 und Etym. Wörterb. der lat. Spr.<sup>2</sup> 140 allerdings ohne weiteres abdruckt, nicht ohne trotzdem an letzterer Stelle den Praenestiner *nefrundines* zuzuschreiben.

dann mit *cicōnia* vereinigt werden zu können, wenn man  $\kappa\acute{\upsilon}\kappa\text{-}\nu\omicron\text{-}\varsigma$  teilt und *ci-cōn-ia* für \**ci-coc-nia* stehen läßt. Die Lautfolge *-cn-* ist im Lateinischen immer auf *-n-* mit Verlängerung des vorhergehenden Vokals reduziert worden: *dēni* für \**decni*, *vānus* vgl. *vācuus* Götze Stud. I 2, 173. Die einzige Ausnahme macht *acna acnua* ein Feldmaß. Man hat dies mit umbrisch *acnu* oskisch *akenel* verglichen (Bréal Tables Eugubines 255 f.) und lat. *inānis* davon hergeleitet, wo dann *-cn-* wieder in gewöhnlicher Weise zu *-n-* geworden sein soll (J. Schmidt Kuhns Z. XXIII 269). Wir werden nicht geneigt sein, eine solche Inkonsequenz in der Lautbehandlung unter sonst gleichen Bedingungen zuzugeben, und da die Erklärung der umbrischen und oskischen Wörter von Bücheler in ganz anderer Weise versucht worden ist (Fleckeisens Jahrbücher 1875 S. 129, Lexicon italicum p. IV), so bleibt es immerhin möglich, daß die ältere Annahme, *acna* sei Lehnwort aus *ἀκαινα*, zu Recht besteht.

Wenn Herr Sittl mit altsprachlichen Dingen sich nur „oberflächlich vertraut“ (diese Wortverbindung gehört ihm an, S. 92) zeigt, so ist er auf romanischem Gebiete ein vollkommener Fremdling, ohne deshalb mit der Vorsicht und Bescheidenheit aufzutreten, welche dem Fremdling ziemt. Es scheint unter den Latinisten Mode zu werden, mit romanischen Sprachkenntnissen zu kokettieren, nicht mit soliden naheliegenden, sondern mit recht abgelegenen und absonderlichen. Es gilt zu blenden — wenn nicht die Romanisten, so die anderen. Dasselbe Bestreben das in Herrn Eyssenhardts Buch sich auf eine so charakteristische Weise geltend macht, fällt uns im vorliegenden Buche auf. Herr Sittl nascht Bonbons, während es ihm am trockenen Brode fehlt. Aus welchem Schatzkästlein er seine Raritäten holt, verschweigt er am Liebsten. So meint er z. B., das altit. *ēitade* (S. 12), welches das *ei = ae* altlat. Mdd. erhärten soll, bedürfe ebensowenig eines Quellennachweises, wie das zu praenest. *Majo* (wo *s* geschwunden ist) gestellte altit. *maggio* (wo *r* geschwunden ist) (S. 24). S. 55 wird der Wandel des *v* zu *f* durch französ. *fois* und piem. *fos* belegt, statt daß auf Diez I 288 verwiesen wäre, wo genug Beispiele stehen (dieser Wandel kommt — immer vereinzelt — allerorten vor, nicht bloß, wie Herr Sittl zu glauben scheint, nur in Frankreich und Piemont); es war ihm aber darum zu thun jene seltene Wortform *fos* (*voce*) anzubringen, die weder allgemein piemontesisch ist, noch der piemontesischen Hauptuntermundart (der turiner) angehört und mit der es ihm in der That gelingt uns neugierig zu machen. Und so öfter. S. 67, in der Besprechung des spanischen Lateins, werden wir durch die Mitteilung überrascht, daß *postulare* erst von Pierre Bersuire, dem Übersetzer des Livius, wieder in die französische Schriftsprache eingeführt worden sei. „Der bekannte Übersetzer“ mußte Herr Sittl sagen, da er es für überflüssig hält zu sagen, wann er lebte. Von Litteratur benutzt er grosenteils das, was schon Sch. vor 17 Jahren benutzt hatte; was die neuere so ungemein reiche anlangt, nur das, was ihm ein — wir sagen nicht „glücklicher“ — Zufall in die Hände gespielt hat.

Von den Romanisten hat er eine sehr vormärzliche Idee; so meint er S. 43: „die lateinische Sprache wurde aber sicherlich nicht mit einem Schwertschlage in die romanischen gespalten, wobei die Germanen die Hauptrollen spielten, wie die gewöhnliche Legende der Romanisten zu sein scheint.“ Was ihn gar nicht hindert S. 65 mit dem Aplomb, den er überall zur Schau trägt, zu behaupten: „Erst die Germanenherrschaft verschlechterte,

wie überall, die Aussprache.“ Aber Herr Sittl giebt den Romanisten hie und da gute Ratschläge, um ihnen aufzuhelfen; so legt er ihnen S. 63 die bisher wenig beachtete Ortsnamenforschung ans Herz; möge das vor allen Herr Flechia berücksichtigen. Herrn Ascoli citiert er — was bei seinem Interesse für italienische Dialekte Wunder nimmt — nur zweimal; einmal (S. 48) seine Erstlingsschrift von 1846 — darüber wird Herr Ascoli vielleicht böse sein —, das andere mal (S. 63) seine *Lettera glottologica* — darüber wird er lächeln. Herr Sittl mahnt ihn nämlich zur Vorsicht; er trägt den dort gemachten Aufstellungen dieselben Bedenken entgegen, wie der Behauptung Sch.'s, daß verschiedene Lauteigentümlichkeiten des Französischen auf das Keltische zurückzuführen seien. Aber was sind das für Bedenken! „Teils beschränken sie [die Lauteigentümlichkeiten] sich nicht bloß auf die Keltenländer, wie die auch im Portugiesischen beliebte Attraktion von *i*“ (S. 52 hatte er von dieser Attraktion behauptet, sie komme nur auf „keltischem Boden“ vor; Portugal scheint für ihn kein Keltenland zu sein; was er über die Kelticität z. B. von Campobasso denkt, wo man *proipamente* sagt, wissen wir nicht); „teils stimmen die beiderseitigen Erscheinungen nicht genau überein“ (wäre es nicht der Mühe wert gewesen, die wesentliche Verschiedenheit wenigstens beispielsweise zu erläutern?); „bei der Vokalisierung von *C* vor *T* zu *I* bemerke man, daß sie für das Französische erst in Glossen des neunten und zehnten Jahrh. nachweisbar ist.“ Kommt *ct* in französ. Denkmälern des 9. Jahrh. vor? Wo wäre in franz. Denkmälern vor dem 9. Jahrh. *it* zu suchen? Die Übereinstimmung zwischen Französisch, Provenzalisch, Spanisch, Portugiesisch, Oberitalienisch bezüglich des *it* = *ct* scheint für Herrn Sittl gar nicht in die Wagschale zu fallen. Er ist nämlich so naiv den Zeitpunkt, für den eine Erscheinung zum ersten Male in der Schrift nachweisbar ist, mit dem Zeitpunkt zu identifizieren, da sie in der Sprache ihren Anfang genommen hat. Nach diesem Grundsatz, der ihn veranlaßt die merkwürdigsten chronologischen Bestimmungen aufzustellen, müßte er eigentlich läugnen, daß im Französischen *u* wie *ü* gesprochen wird; denn seit der Römerzeit ist die Schreibung des *u*, welches zu *ü* geworden ist, immer die gleiche gewesen. Wer daher vermutet, daß span. *ue* aus baskischer Quelle stammen könne, der übersieht, Herr Sittl zufolge, daß „der Diphthong *ue* erst etwa um das Jahr 1000 in Spanien auftritt“ (S. 66). Das oberital. *ö* und *ü* wird erst im Mittelalter angewandt; daher muß seine Übereinstimmung mit franz. *ö* und *ü* durch die Nachbarschaft erklärt werden (S. 73). Man sieht es wäre ein undankbares Bemühen mit Herrn Sittl die ethnologischen Einflüsse in der Sprachentwicklung zu diskutieren. Welche Vorstellung er von romanischer Etymologie hat, zeigt S. 35 seine Identifizierung von prov. *manto*, altfranz. *mainte* (welches er für ein Masculinum zu halten scheint) mit astur. *munchu* und parmes. *monto* (daß diese Form auch römisch sei, dafür erwarten wir noch den Beweis). — Der Lieblingstummelplatz des Herrn Sittl ist das dialektische Italien (nicht gerade das Ascolische), hier ist er auch genötigt die „Pseudogelehrsamkeit“ des Herrn Eyssenhardt zu bekämpfen (S. 73). S. 37 heißt es, die südital. südrumän. Umwandlung des *p* in *c* vor *i*, die „sich in der Form *ci* auch über Genua erstreckt“, sei nur im Anlaute zulässig. Vgl. dagegen neap. *cocchia*, gen. *sceniu*, südrum. *luki*, *ruki*, *aproku* u. s. w. Ebenda: „Es setzen jetzt die Mundarten einiger Landstädte Campaniens und von Bagnoli-Irpino häufiger,

die der Neapolitaner und Sicilianer nur selten, aber immer in grundverschiedenen Wörtern und nur im Anlaute R für D.“ Wenn Herr Sittl den *Pa-panti* vorgenommen hätte, so würde er zunächst gefunden haben, daß nicht bloß zu Bagnoli-Irpino, sondern auch an anderen Orten des *Principato ulteriore*, nicht bloß in dieser Provinz, sondern auch in denen des *Principato citeriore*, der *Basilicata*, von Molise, der Wandel des *d* zu *r* vorkommt. Nur im Anlaute? Nein, nicht einmal zu Bagnoli-Irpino. „Wenn Eyssenhardt die weitverbreitete Sammlung der italienischen Volkslieder von Comparetti und d’Ancona gekannt hätte“, sagt Herr Sittl S. 73; er kennt sie demnach und wir bitten ihn sich die Lieder von Bagnoli-Irpino anzusehen, wo er *pere*, *crerite*, *veresse* u. a. finden wird. Nur in grundverschiedenen Wörtern? Nein, in demselben Bande wird er Versen begegnen, wie „*Ti l’aggio ritte* (detto) e ti lo torna a *dice* (dire)“, die ihn eines Besseren belehren können. S. 57 spricht er von jenen im Alitalienischen so häufigen Formen auf *-ora* und erklärt, daß sich dieselben in der neueren Zeit hauptsächlich auf Rom und Sicilien beschränken. „Aus Unteritalien ist mir nur *ficura* in einem Volksliede von Gessopalena (Abruzzen) bekannt.“ In dieser ganz subjektiven Gestalt, aber nur in dieser, wollen wir die Behauptung Herrn Sittls gelten lassen. Hinsichtlich Roms, das heißt doch der Stadt Rom, wäre es uns sehr erwünscht, die Quelle der angeführten Formen kennen zu lernen. Was *ficara*, *filara*, *migliara* anlangt (wo *-ara* = ital. *-aja* ist), so wundert es uns durchaus nicht, daß Herr Sittl diese Formen zu denen auf *-ōra* stellt; mißt er doch in den letzteren die Paenultima lang, wie sich daraus ergibt, daß er sie von den Genetiven des Plurals auf *-ōrum* ableitet, während die Romanisten darin neutrale Nominative des Plurals zu erblicken pflegen. Den Langobarden<sup>1</sup> können diese Formen auf *-ora* weder auf die Weise wie Herr Sittl meint, noch auf eine andere in Rechnung gebracht werden, da sie sich im Rumänischen (wenn auch in etwas anderer Gestalt) vorfinden.<sup>2</sup> Über die Ab-

<sup>1</sup> Was hier überhaupt von der lombardischen „Phase“ des Oberitalienischen gesagt wird, ist durchaus verworren und ungenügend. Die germanische schwache Deklination (nicht, wie Herr Sittl meint, bloß die Genetivendung *-ns*) wurde von germanischen auf lateinische Namen übertragen; aber nicht etwa bloß in Oberitalien, sondern auch anderswo, insbesondere in Frankreich und hier haben die Formen auf *-an-* und *-on-* sich völlig eingebürgert. Wie aus *báchon* vom Nom. *bácho* franz. *bacón* wurde (nach Analogie von *latróne*, Nom. *látro*), so aus *Húgon* vom Nom. *Húgo* franz. *Huón*, (und danach wiederum *Pierron* von *Pierres*) und so ferner aus *Bértan* vom Nom. *Bérta* franz. \**Bertán*, *Bertain* (s. Arbois de Jubainville *Études sur la déclinaison des noms propres dans la langue française à l’époque mérovingienne* S. 34 ff., Kuhns *Ztschr.* XXII 188 f.). Von den Eigennamen wurde franz. *-ain* auf einige Appellative übertragen, wie ja auch die Deminutivendungen weiblicher Eigennamen *-ica* und *-itta* weit über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus Anwendung fanden (s. unten). Wie Förster *Ztschr.* III 566 den germanischen Ursprung solcher Bildungen verkennen kann, ist mir unbegreiflich; der analogische Einfluß der lat. Deklination *-o*, *-onis* machte sich nur bezüglich der Betonung geltend. Sch.

<sup>2</sup> Sch. Kuhns *Ztschr.* XX 297 durfte nicht die albanesischen Pluralformen auf *-ëre*, *-ëra* dazu stellen, denn hier ist das *-r-* nur den toskischen Mdd. eigen, während die gegischen das stets ältere *-n-* an seiner Stelle zeigen, so im Dialekt von Scutari *bal*, Stirn — *balna*, *drið*, Getreide — *driðna*, *miš*, Fleisch — *mišna*, *ašt*, Knochen — *eštna*, *mret*, Sultan — *mretna* gegenüber tosk. *mišëra*, *eštëra*, *mbretëre*. M.

grenzung der italienischen Mundarten hat sich Herr Sittl auch seine eigene Meinung gebildet; „könnte nicht Praeneste“ — fragt er S. 22 — „eine solche sprachliche Enklave gewesen sein, wie jetzt Bologna mit seiner widerwärtigen Mundart?“ Auf anderen romanischen Gebieten bewegt er sich übrigens mit gleicher Unerschrockenheit. So merkt er S. 65 zu  $n(n) = gn$  in *sinum* an: „Das Spanische hat noch jetzt diese Verbindung meistens unversehrt erhalten und sie nicht mouilliert.“ Er scheint Wörter wie *cuñado, deñar, enseñar, estaño, leña, puño, señal, tamaño* und andere mehr gar nicht zu kennen.

Herr Sittl schweift noch weiter in die Ferne. S. 65 macht er unter dem Vorwande, daß Sch. I 86 f. geneigt sei, „zur Erkenntnis der iberischen Aussprache die lateinischen Wörter der baskischen Sprache heranzuziehen“ (woran kein wahres Wort ist) eine Bemerkung über baskische Eigentümlichkeiten, welche nicht die geringste Beziehung zum Gegenstand hat. Auf das Keltische nimmt er häufigere Rücksicht; das Verhältnis, in dem er dazu steht, wird bei einer späteren Gelegenheit klar werden. Bei dieser möchten wir nur fragen, mit welchem Rechte er — natürlich, wie bei allem Bedenklichen, ohne die Quelle zu nennen — *basium* als Lehnwort aus dem Keltischen bezeichnet (S. 53).

Herrn Sittls Auffassung und Darstellung aller Lautverhältnisse ist eine ungemein rohe und unbeholfene. Da lesen wir von der „Vorliebe für den dumpfen Vokal O“ (wir hatten immer geglaubt, *u* sei noch dumpfer) in *denontio, immondissime* (S. 50), vom „Umlauten des U in I, das jetzt ganz Frankreich beherrscht“ (S. 60) u. s. w. Durch eine Stilprobe, wie die folgende, fühlt man sich in die Zeiten versetzt, da man über lautliche Erscheinungen nachzudenken erst begann: „Die Abschleifung der Endungen hat schon frühzeitig einen bedenkenregenden Umfang angenommen, die in Rom begonnene Vernichtung der Diphthonge wird mit traurigem Erfolge fortgesetzt und die Assibilation und Mouillierung gewinnt hier zuerst eine Bedeutung. Der Lieblingsvokal der Suffixe ist das nichtssagende E. Diese Erschütterung der lateinischen Sprache begann bei den energischen Bewohnern der Apenninen, aus denen auch in Etrurien die meisten lateinischen Denkmäler stammen; die weichlicheren Bewohner der Ebenen des Volturnus und Siris hatten diese Kühnheit nicht“ (S. 38).

Mehr als die ungenügende sprachwissenschaftliche Vorbildung, die Flüchtigkeit der Quellenbenutzung, die Oberflächlichkeit der Darstellung, stört in dem Buche Herrn Sittls der Mangel an Methode, der sich zunächst darin äußert, daß er kein Wort darüber vorausschickt, welche Methode bei einer derartigen Untersuchung zu befolgen ist.

Vor allem war eine Begrenzung des Gegenstandes geboten, sowohl nach abwärts — nach den romanischen Mundarten zu, als nach aufwärts — nach den altitalischen Mundarten zu. Die erstere hängt mit einem anderen Punkte zusammen, der gleich zur Sprache gebracht werden soll. Die letztere zeigt besondere Schwierigkeiten. Wenn wir die Dinge betrachten, wie sie in der ältesten Zeit waren, so hebt sich aus einer Reihe italischer Sprachgruppen die lateinische heraus, und aus den lateinischen Mundarten die römische. Als nun die Römer dieses ganze Gebiet ihrer Herrschaft unterworfen hatten, absorbierte ihre Mundart binnen kurzem die übrigen so, daß sie von diesen nur in größerem oder geringerem Grade modifiziert wurde? Mögen wir auch darauf

verzichten, die geringen anfänglichen Differenzen innerhalb des Lateinischen zu erkennen, wir werden uns oft in Verlegenheit befinden, ob wir ein Denkmal den Latinern oder anderen Italikern zuweisen sollen. Die Verquickung lateinischer und anscheinend nicht lat. Elemente ist zum Teil eine so merkwürdige, daß jemand wirklich zu entschuldigen ist, dem die Annahme einer Fälschung als der einfachste Weg zur Lösung des Problems vorkommt. Gegen ein Dutzend von Wortformen mag eine einzige entscheidend in die Wagschale fallen. Man sieht wie viel Spielraum der Zufall bei der Deutung und Charakterisierung so vereinzelter und lückenhafter Texte hat. Wie dem auch sei, wer sich auf dies Gebiet wagt, muß über den Stand der Sache im allgemeinen sich äußern; wer in der Sprache der am Fuciner See gefundenen Bronzetafel nicht etwa Marsisch, sondern Marsisches Latein erblickt (S. 28), muß die Kriterien erörtern, welche eine solche Bestimmung veranlaßt haben.

Zu Anfang des zweiten Teiles macht Herr Sittl die Existenz lateinischer Dialekte durch den Hinweis auf die in der Karolingerzeit schon völlig getrennten romanischen Sprachen wahrscheinlich; doch bricht er diese Betrachtung wie eine recht überflüssige oder unerquickliche kurz ab: „Doch, wozu viel Worte!“ und zeigt, daß bei den Schriftstellern sich genug Belege dafür finden lassen. Endlich wirft er die Frage auf, ob diese provinziellen Unterschiede auch in den erhaltenen schriftlichen Denkmälern nachweisbar sind. Da hätten wir denn die drei Hauptquellen mehr angedeutet als angegeben; über ihr gegenseitiges Verhältnis, über mögliche Widersprüche zwischen ihnen verläutet Nichts. Aus der einen Quelle, den Schriftstellerzeugnissen, hat Herr Sittl durchaus kein neues Ergebnis hergeleitet. Er trägt zu den von Sch. beigebrachten Stellen eine einzige (übrigens anderswo citierte) nach, die so unzweideutig sein mag, wie sie will, uns aber nicht weiter belehrt. Die Citate aus Consentius, auf die Herr Sittl aufmerksam macht, finden sich bei Sch. an dem angeführten Orte. Wie wenig wir aber ohne weiteres den Angaben der Grammatiker über provinzielle Spracheigentümlichkeiten Glauben schenken dürfen, darüber belehrt uns Herr Sittl S: 47 auf recht drastische Weise, indem er uns das Gegenteil zu lehren meint: „Isidorus sagt: *birtus boluntas, bita vel his similia quae Afri scribendo vitiant, omnimodo reicienda sunt et non per B, sed per V scribenda.* Da sieht man, heißt es, was solche Bemerkungen der Alten wert sind; kommt denn nicht derselbe Wechsel auch in andern Provinzen oft vor? Gewiß, aber Isidor wollte mit seinen Worten dies nicht ausschließen, sondern sein Wohnort lag Afrika zunächst und da die Spanier in der That V nicht mit B vertauschten, so mußte ihm, wenn er nach Afrika kam oder vielleicht Briefe von den Ungebildeteren seiner afrikanischen Kollegen erhielt, dieser Wechsel auffallen.“ Im C. I. L. II findet Herr Sittl nur ein einziges Beispiel (*bivit* 5015) und das werfe die Regel nicht um. Aber weiß denn Herr Sittl nicht, daß Isidorus im 6. und 7. Jahrh. n. Chr. lebte? Nun, daß man in Spanien zur Zeit Isidoros und schon früher sehr gern B = V schrieb, hätte er aus dem Index zu den „*Inscriptiones Hispaniae Christianae*“ erfahren können: *transibit* 465? n. Chr., *reqiebit, requebit* 566, *cibitate* 573, (*l)abacri* 593, *locabit* 630, *privabit* 680? *sublibamen* 708, *brebe* 7.—10. Jahrh., außerdem *bibere*; auch das *bivit* aus C. I. L. II begegnet uns hier wieder. Für B = V bietet aber in Spanien jedes der folgenden Jahrhunderte unzählige Beispiele, das unsrige wenigstens,

soweit es sich um mundartliche Aufzeichnungen handelt. Es wird dadurch die Sprechweise (labiolabiales) *w* = (labiodentales) *v* ausgedrückt, welche die allgemein und echt spanische ist, und auf die als umgekehrte Schreibung vielleicht schon das zweifelhafte *levens* C. I. L. II 2705, sicher *devitum* I. H. Chr. 12, *Savinus* ebend. 139 zu beziehen sind. Hier zeugen also auch die romanischen Sprachen gegen die Angabe eines alten Schriftstellers, wenigstens wie diese von Herrn Sittl interpretiert wird.

Es wäre nun aber jedenfalls die Stellung, welche den romanischen Sprachen in dieser ganzen Frage zukommt, ausführlichst darzuthun gewesen. Nach unserer Auffassung sind die romanischen Sprachen die lateinischen Dialekte selbst, oder wenn man dem Ausdruck „lateinisch“ bloß eine zeitliche Geltung (bis 500 oder 600 oder 700 oder 800 n. Chr.) zugestehen will, die weiter entwickelten. Verfolgen wir die Entwicklungen der mundartlichen Verschiedenheiten, wie sie uns heute auf romanischem Gebiete entgegentreten, nach rückwärts, so stellen sie sich uns als konvergierende Linien dar. Ziehen wir nun für eine Epoche der „lateinischen“ Zeit einen Querstrich durch, so wird derselbe die lateinischen Dialekte repräsentieren. Diese konvergierenden Linien treffen aber nicht in einem einzigen Punkte zusammen. Wir haben verschiedene Stufen der lateinischen Dialektbildung zu unterscheiden, wie Sch. I 82 f. auseinandergesetzt hat. Wenn nun einst im Latein Mittelitaliens ziemlich starke Differenzen existierten, so dürfen wir für die Folgezeit eine gewisse Nivellierung annehmen, doch nicht so, daß die heutigen Differenzen auf einer völlig neuen Basis erwachsen wären. Zusammenhänge freilich zwischen so weit getrennten Perioden werden sich schwer entdecken lassen. Doch scheint es uns z. B. nicht notwendig in dem praenest. *t = d* (*Alixentros Casentera, Creisita*) etruskischen Einfluß zu erblicken, da im Mittel- und Süditalien dieser Wandel heutzutage weitverbreitet ist, z. B. röm. *Alisanthro, salamantra, leggiatro, cucutrillo*, abruzz. (Finamore) *stüpete, tēpete, ngütene*. S. 15 erwähnt Herr Sittl, daß man die *gorgia*, die „besonders“ die Florentiner charakterisiert, auf die Etrusker zurückgeführt habe; „da jedoch im etruskischen Latein keine Spur davon vorkommt und gerade Florenz nicht auf eine Gründung der Etrusker zurückgeht, kann ich die Behauptung nicht für wahr erachten“. Aber die „*gorgia*“ (in verschiedener Nüance, bis zum Schwunde des *c*) ist, wie Herr Sittl selbst zu ahnen scheint, über einen großen Teil Toskanas verbreitet und gewiß nicht von Florenz ausgegangen, und von einer solchen spirantischen oder aspirierten Aussprache des *c* haben wir gerade aus lateinischer Zeit ein merkwürdiges Zeugnis.<sup>1</sup> Aus den romanischen Mundarten nun die lateinischen Mundarten, etwa von jenen ältesten Mittelitaliens abgesehen, zu rekonstruieren, dieser Versuch ist ebenso und vielleicht mehr berechtigt als auf anderen Gebieten der, aus sehr stark einander entfremdeten Sprachen eine in unbestimmter Ferne vorhanden gewesene Ursprache herzuleiten. Gewissen lokalen Verschiebungen, die ja meist geschichtlich bezeugt sind, mag dabei Rechnung getragen werden. Wie sehr der Umstand, daß die östlichste Provinz des romanischen Sprachgebietes schon sehr früh von den anderen abgetrennt wurde, chronologischen Bestimmungen (natürlich sehr allgemeiner Art) sich förderlich erweist, ist bekannt.

<sup>1</sup> Ich gedenke andern Ortes darüber mich näher auszusprechen. Sch.

In denjenigen Ländern, wo die lateinische Volkssprache andern Sprachen hat weichen müssen, ersetzen die in diesen enthaltenen lateinischen Fremdwörter die romanischen Sprachen als methodisches Hilfsmittel. Besonders sind in dieser Beziehung die lateinischen Elemente im Albanesischen und im Britischen (bes. Kymrischen) wichtig. Herr Sittl bemerkt nun S. 48 Anm.: „Der Versuch Sch.'s, das dakisch-mösische Latein aus dem Walachischen und den Fremdwörtern des Albanesischen zu rekonstruieren, leidet an dem Übel der Unwahrscheinlichkeit; die Denkmäler jener Sprache reichen nicht weit hinauf und die Albanesen haben die meisten romanischen Wörter zweifellos erst später aus dem Italienischen entlehnt.“ Diese letzte Behauptung möchte glauben lassen, Herr Sittl habe Miklosichs Alb. Forsch. II mit keinem Auge gesehen; aber nein, auf derselben Seite citiert er diese Schrift, welche über die zahlreichen aus der einheimischen Sprache ins Lateinische der Balkanhalbinsel aufgenommene Wörter handle. Aber Miklosich und ebenso Sch. an den angeführten Stellen beschäftigen sich nicht mit {den dakischen oder thrakischen Wörtern des Rumänischen, sondern den lateinischen des Albanesischen. Das „interessanteste Beispiel“ von den ersteren hat Herr Sittl auch in der That anderswoher genommen; rum. *malđac* von thrak. *μαυδάκης* sei erst im Ausland 1880 nachgewiesen worden. Aber davon war schon früher, so bei Cihac Dict. II (1879), S. 672 die Rede gewesen und an diesem Orte hätte Herr Sittl auch erfahren können, daß das rumänische Wort zunächst auf mittelgriech. *μαυδάκης* zurückgeht. In Bezug auf britannisches Latein hat Herr Sittl eine dunkle Ahnung davon, daß lateinische Lehnwörter im Keltischen einige Auskunft geben könnten; aber er hält sich nicht an die so ergiebige Quelle des Kymrischen. Da er nicht weiß, daß Irland und Britannien zwei verschiedene Dinge sind und daß das erstere von der Romanisierung ganz verschont blieb, so glaubt er (S. 51 f.) aus den lateinischen Lehnwörtern im Altirischen „die Aussprache des Lateinischen auf den brittischen Inseln [man bemerke den Plural] in allgemeinen Zügen erschließen zu dürfen.“ Solche Schlüsse sind nur in den besonderen Fällen möglich, wo das irische Lehnwort früher ein kymrisches war. Was thut nun Herr Sittl? Aus Windischs Irischer Grammatik führt er im angegebenen Sinne  $a = i$ ,  $ua = o$ ,  $ia = e$ ,  $ch = c$ ,  $f = v$  u. s. w. an, also lauter irische Eigentümlichkeiten (die sich natürlich auch in den Fremdwörtern finden)! S. 55 entdeckt er das irische  $f = v$  sogar in dem inschriftlichen *Fo.* wieder, dessen Deutung als *Volcatius* übrigens noch unsicher ist. Also schon im Jahre 688 d. St. hatten die Iren das  $v$  in  $f$  verwandelt! Ebenso findet nach Herrn Sittl (S. 52) der irische Wechsel zwischen  $M$  und  $B$  (welcher gemeinsamen Wandel beider in eine Labialspirans bedeutet) ein frühes Zeugnis in dem *nub.* (*numinibus*) einer römischen Inschrift. Und S. 70 vergißt er nicht zu „ $M = B$ “ in Parenthese zu setzen: „später auch in Irland.“

Wie gering man nun auch von den Resultaten denken mag, die aus den romanischen Sprachen an sich für die ältere Sprachstufe zu gewinnen sind, die Forderung wird man nicht für eine unberechtigte erklären können, daß Alles, was in den Denkmälern (wenigstens n. Chr.) vulgärlateinische Färbung trägt, durch die romanischen Sprachen zu kontrollieren ist. Wo es sich um Einzelnes, wie Wörter und Wortgebrauch handelt, werden die letzteren kaum je Einspruch erheben; dergleichen kann ja ohne Fortsetzung bleiben.

Wenn aber z. B. aus der Schreibweise  $I = E$ , welche in den gallischen Denkmälern des 5., 6., 7. Jahrh. so ungemein häufig ist, dem gallischen Vulgärlatein ein  $i = e$  vindiziert würde, so müßte dies auf Grund des heutigen sprachlichen Zustandes (s. Sch. I 464) als ein starker Irrtum bezeichnet werden. Aber Herr Sittl nimmt weder auf die romanischen Sprachen, noch auf sonst etwas Rücksicht, was das Zeugnis der Denkmäler modifizieren oder in Zweifel stellen könnte; er schlägt in seinen Indices nach und nimmt er eine etwas apart aussehende Form wahr, so wird dieselbe flugs dem Dialekte des Fundorts zugeschrieben. Er macht Sch. einen Vorwurf daraus, daß er dies ebenso bequeme wie kritiklose Verfahren nicht befolgt habe (S. 45): „Freilich konnte Sch. in der Aussprache keine Unterschiede herausfinden, weil er die Beispiele nicht geographisch ordnete.“ Aber Sch. hat dafür die Gültigkeit inschriftlicher und handschriftlicher Zeugnisse zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung gemacht (I 17–27).

Sch. hatte schon erklärt, daß die Zahl der Schreibfehler eine sehr beschränkte sei; aber darf man die Möglichkeit solcher gar nicht in Rechnung bringen? Für Herrn Sittl ist in *Jovos* Garr. 528  $i$  zu  $o$  verdunkelt, „denn eine Verschreibung läßt sich nicht nachweisen“; so haben wir gleich eine Lauteigentümlichkeit des Praenestinisches. Nun, *Cudido* auf einer der praenestinisches Bronzen ist doch sicher ein Schreibfehler für *Cupido*, wie *Diama* für *Diana*. Sittl freilich will von *Diama* nichts wissen und liest *Diaina* (S. 21). Wenn er die Form nur erklären könnte! Aber seine Erklärung ist keine Erklärung. Er bringt das auf einem Spiegel aus Praeneste stehende *Painiscos* als Vergleich (es scheint *Painsscos* dort zu stehen, so Garrucci und H. Jordan Krit. Beitr. 5, was doch also wieder verschrieben für *Painiscos* wäre); hier sei  $-i-$  durch Epenthese in die vorhergehende Silbe durch den Konsonanten hindurch getreten, wie im etruskischen Latein; das bezieht sich auf ein paar zweifelhafte Beispiele aus etruskisch-lateinischen Inschriften S. 13, von denen *Veisinnius* C. I. L. I 1366 unsicher ist, denn eine andere Lesung bietet *Vesinnius*, vgl. *Vesinnia* Fabretti 857, lat. *Visinius*, „was auf ursprünglichen Diphthong führen könnte“ Müller-Deecke Etrusker II<sup>2</sup>, 365.<sup>1</sup> Mit den Beispielen solcher Epenthese aber läßt sich doch ein *Diaina* in keiner Weise vergleichen. Für *convenumis* C. I. L. I 532 wird S. 29 die Möglichkeit eines Schreibfehlers zugegeben, aber doch die Erklärung aus „Vokaltausch“ bevorzugt. Formen wie *proicitad*, *fundatid*, *parentatid* im Tempelgesetz von Luceria, deren erste Jordan Quaest. umbr. p. 22 ein „monstrum“ nennt, werden natürlich nicht bezweifelt; Herr Sittl findet (mit Corssen) in der ersten das indogermanische  $\hat{a}$  der Imperativendung, obwohl derselben, wie wir jetzt glauben, von Alters her nur  $\hat{o}$  zukam. In dem  $u$  von *eorundum* (C. I. L. III 335<sup>1</sup>) wird wohl jeder Unbefangene einen leicht erklärlichen Schreibfehler erblicken; Herr Sittl (S. 50) stellt aber dies  $u = e$  mit dem  $o = u$  von

<sup>1</sup> An derselben Stelle sagt Herr Sittl: „Die einheimischen [etruskischen] Beispiele stellt Deecke II 364 f., ohne den Nachbarvokal zu berücksichtigen, zusammen.“ Das ist unrichtig; der betreffende Paragraph bei Deecke beginnt: „Epenthese eines  $i$  hat mitunter bei  $a$ ,  $e$  und  $u$  der Stammsilbe stattgefunden.“ Wie stimmt es übrigens, wenn S. 52 gesagt wird, die Epenthese finde sich nur auf keltischem Boden?

*denontio* u. s. w. der sehr zum Überflufs abgedruckten dalmatinischen Bleitafel zusammen.

Ferner bedenkt Herr Sittl nicht, dafs Schreibweisen oft nur auf indirektem und sehr indirektem Wege die Aussprache andeuten. S. 50 sagt er: „dalmatinisch *maris* = *mare* C. I. L. III 1899.“ Hier ist *maris*, wenn nicht Schreibfehler, so höchst wahrscheinlich umgekehrte Schreibung; vgl. Sch. II 45 in *senus mare* und andere Beispiele von *e* = *is*.

Mit anderen Formen läfst sich deshalb nicht operieren weil ihre Deutung unsicher ist. Die Etrusker zeigen vor Nasalen Neigung zur Verdampfung, *Artumes* (S. 13); aber das *-u-* dieses Wortes wird ganz anders aufgefaßt von Deecke in Bezzenbergers Beiträgen II 179. — Die Samniter duldeten schon während der Republik die Verbindungen *uu* und *vu* (S. 30); aber C. I. L. I 577 = Garr. 927 ist nach Mommsen und Garrucci in der Kaiserzeit geschrieben<sup>1</sup>, *vivus* C. I. L. I 1276 wird von Mommsen bezweifelt, *uulius* C. I. L. I 1251 von demselben als *úlius* gedeutet. — Nichts erweist die Annahme, dafs die Genetivendung *-us* in *Venerus* u. s. w. einmal = *-üs* gelautet habe (S. 40); *-is* ist nicht direkte lautliche Entwicklung aus *-us*, sondern von den *-i*-Stämmen bezogen. *F* tritt zuerst in Oberitalien für *φ* ein, *Orfeus* C. I. L. I 602 aus Mantua (S. 55); Mommsen war vorsichtiger, wenn er im Hermes XIV 70 schreibt: „in der nicht besonders gut überlieferten Inschrift C. I. L. I 602 wird ORFEVS, das dort neben *Apradisius*, *Philogenes* u. dgl. mehr auftritt, aus ORPEVS verlesen sein.“ — Die Assibilation von *c* vor *i* wird S. 21 für Praeneste mit dem famosen *Losna* belegt, das aus *\*Loucina* entstanden sein soll. Die Herleitung (vgl. Sch. II 184) ist doch nur hypothetisch, *losna* kann = *\*locna* sein, denn etruskisch ist *-sn-* öfters = *-cn-* (Deecke II 430), oder *-s-* kann wurzelhaft sein, vgl. altpreussisch *lauxnos*, die Gestirne (Bugge Kuhns Z. XX 13 f.). Vgl. die Erörterung Corssens Zur italischen Sprachkunde S. 334 f. Jedenfalls sollte man die heutigen dialektischen Wörter *losna* u. s. w. (s. Mussafia Beitr. z. K. d. nordital. Mdd. S. 75) endlich in Ruhe lassen, denn sie bedeuten „Blitz“ und „blitzen“, aber nicht „Mond.“

Endlich nimmt Herr Sittl eine Lokalisierung von Schreibweisen an, wie sie durchaus nicht existiert hat. Sch. hatte I 92 gesagt, dafs das rustike Latein auf den Denkmälern aller Gegenden eigentlich immer als ein und dasselbe erscheine, dafs während der römischen Herrschaft der lebendige Verkehr zwar nicht die Bildung von Dialekten verhindern, wohl aber die Abspiegelung dialektischer Eigenheiten in der Schrift bis auf ein Minimum beschränken konnte. Herr Sittl polemisiert hiergegen mit ein paar ganz allgemeinen Wendungen (S. 44 f.). Wir wollen die Erklärungsweise nicht urgieren, wir wollen nur an der behaupteten Thatsache festhalten, und da Herr Sittl für das Lateinische und das Romanische die gleiche Behandlung wünscht, so sind wir erbötig ihm eine Reihe stark unorthographischer Briefe aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs (oder Italiens) vorzulegen, damit er bestimme, auf welchen Dialekt jeder derselben zurückweise. Wenn er dann vielleicht, neben einzelem allerdings durch dialektischen Einflufs Hervorgerufenen, auf eine überraschend grofse Menge allgemein fehlerhafter Schreibungen stofsen sollte, dann wird er uns vielleicht entschuldigen, dafs wir das

<sup>1</sup> *duum* steht hier 1,8 und 3,6. Bei Sittl unrichtig 6. 36.

Unternehmen, aus der schlechten Orthographie der Denkmäler noch unbekannte Dialekte nach seiner Methode herauszuschälen, für ein äußerst problematisches halten. Sein Buch gewährt manche Beispiele dafür, wie gewisse Erscheinungen als lokale Besonderheiten aufgefaßt werden, die es nachweisbar nicht sind.

Mit den Dativformen auf *-a* wie *Menerva* tritt „die Mundart von Pisaurum dominierend hervor“ (S. 3); unter den Beispielen sind zwei sicher aus Pisaurum, eines aus Falerii, eines aus Praeneste, zwei aus Campanien, eines aus Sicilien. Denn zu dreien aus Pisaurum hat Herr Sittl selbst ein Fragezeichen gesetzt. Also wird ohne weiteres gefolgert, daß diese Dative von Nordumbrien (Pisaurum) ausgegangen sind. Auf ebenso unsicherer Grundlage beruht die Geschichte von der Ausbreitung der Dative auf *-e*. S. 8 heißt es, daß dies *e* auch in Rom eindrang, „meistens nach *r*, dem Konsonanten, der *e* besonders liebt“ (?); die Beispiele sind: *vetere, victore, honore, lictore* gegen *Junon]e, Pilemone, Hercole*; also 4 : 3. Dabei durfte *Diove* bei Quintil. I 4, 17 nicht bezweifelt werden; denn dieser sagt ausdrücklich: „*Diove* non *Diovi*.“ Nominative wie *militare* = *militaris* sind Herrn Sittl S. 26 für Tusculum sehr interessant; aber sie kommen auch sonst vor: Böheler-Windekilde Latein. Declination S. 18 f. Über das angeblich bloß volskische *danunt* ist schon oben gesprochen; *samentum*, womit S. 29 die Mundart der Herniker illustriert wird, ist ein gut lateinisches Wort, über das man jetzt Böheler Rhein. Mus. XXXVII 516 vergleichen möge. Praenestisch-römisch soll der Ausfall von inlautendem *-m-* vor einem *p*-Laute sein (S. 39); aber derselbe kommt, wie auch der des dentalen und gutturalen Nasals, allenthalben mit gleicher Häufigkeit vor, wie man sich z. B. aus C. I. L. II 4592 *colobar[ia*, IV 1121 *Popeianis*, V 129 *incoparabilis*, 5420 *Septebriis*, 8974 *occubas*, VIII 2494 *tepure*, I. Hisp. Chr. 65 *Novembres* überzeugen kann. Die zahlreichen Beispiele für den analogen Ausfall von *-n-* siehe in den Indices der einzelnen Bände des Corpus. Die ganze Erscheinung ist im Zusammenhange schon von Sch. I 105 ff. behandelt worden. Daß das *h-* nach dem hannibalischen Kriege nur bei Römern und Marsern abgeworfen werde (S. 39), wird ebenfalls durch einen Blick in den Index grammaticus der Bände des Corpus, für Italien z. B. durch einen in den vierten oder fünften widerlegt. Von den Beispielen aus Rom bei Sittl ist das erste *erceiscunda* aus der lex Rubria C. I. L. I 205, 2, 55 zu streichen: auf der Tafel steht FAMILIAEERCEISCVNDA, wo also das erste der beiden E wahrscheinlich für H verschrieben ist.<sup>1</sup> — Ein Berührungspunkt der römischen Volkssprache mit den südlichen Mundarten soll der Gebrauch des graecisierenden Genetivs auf *-aes* in der ersten Deklination auch bei italischen Namen sein (S. 40); doch vgl. C. I. L. II 4975, 60 *Staias Ampliataes*, V 1039 *Africaes*, 4674 *Hostiliaes* u. andere in demselben Bande, Böheler-Windekilde S. 65 f. besonders aus Goris etruskischen Inschriften u. s. w. — Nach S. 26 unterscheidet sich das umbrische Latein von dem römischen unter anderm dadurch, daß *-v-* ausgestoßen werden kann, ohne daß *o* oder *u* vorangeht oder folgt, so daß in dem Gesetz von Spoleto *dina* aus *divina* entstanden ist. Dabei hat Herr Sittl das plautinische *oblisci* für *oblivisci* vergessen —

<sup>1</sup> *arrespex*, das Sittl ebenda ohne Stellenangabe anführt, steht C. I. L. I 1348 = Garr. 1956 aus Chiusi. Im Index des Corpus steht unrichtig 1216 als Stelle genannt; ebenso im Index bei Garrucci die damit identische No. 1605.

doch halt, Plautus ist ja ein Umbrer — also das gemeinrömische *sīs* für *si vis, dīs dītor* für *dīves*, den Unterweltgott *Dīs*, dessen Name gewiß damit identisch ist, und das paelignische *des* der von Bücheler Rhein. Mus. 1880 S. 73 behandelten Grabschrift aus Corfinium; vgl. auch Jordan Quaestiones umbricae (Königsberg 1882) p. 19. Auch bei dem brittannischen *cis* = *civis* (S. 51) durfte Herr Sittl eher das lat. *dīs* als das altspoletinische *dīnai* einfallen. Das einsilbige *do, dae* = *deo, deae* (weitere Beispiele bei Sch. II 463, III 298), das Herr Sittl ebenda geneigt scheint auf keltischen Einfluß zurück zu führen (die keltischen Sprachen geben zu einer solchen Vermutung nicht den geringsten Anlaß), hat seine deutlich erkennbaren Ahnen in den plautinischen einsilbigen bez. zweisilbigen Messungen *deus deorum* Amphitruo 53. 45. — Die Dative auf *-a* (*Nemetona* und *sacratissima*) werden, obwohl sie auch in Mittelitalien vorkommen, als brittannische Eigentümlichkeit aufgefaßt; „wahrscheinlich stammten sie aus der einheimischen Sprache“ (S. 51). Es liegt aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß ein altkelt. \**tōtāi* (ir. \**tōtī*, \**tuati*, *tuaitih*) in Britannien in \**tōtā* übergegangen wäre. Das ebendasselbst erwähnte „singuläre“ *Herculenti* findet sich auch am Rhein (Sch. III 132). Daß *v* in Britannien nie durch *b* ersetzt werde, ist für Jemanden, welcher in ἀπαξ λεγόμενα dialektische Grundzüge entdeckt, eine etwas kühne Behauptung: *Iubenis* steht auf einem Gefäß (C. I. L. VII 1336, 546), *properabit, proparabit* auf christlichen Inschriften allerdings später Zeit (I. Br. Chr. 63, 74).

Wenn die beiden ersten Teile so gut wie unbrauchbar sind, so verhält es sich mit dem dritten etwas anders. Wir müssen den Spezialisten überlassen sich darüber zu äußern, welchen Grad von Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, wie viel fremdes und wie viel eigenes Verdienst dem von Herrn Sittl gesammelten umfangreichen Material über die Africitas beiwohnt; aber wir gestehen ein, daß hieraus die Sprachwissenschaft, insbesondere die romanische, manchen Nutzen schöpfen kann. Leider läßt sich Herr Sittl selbst zu wenig auf die Würdigung der einzelnen Erscheinungen, die Vertiefung der wesentlichen Fragen ein; er streift über Alles in merkwürdiger Flüchtigkeit hin. Im Gebiete der Wortbildung sind gewiß die Eigennamen auf *-ica* (selten *-icus*), von denen schon Sch. II 279 gehandelt hat<sup>1</sup>, das Wichtigste; sie veranlassen aber Herr Sittl nur zu der rhetorischen Frage, „worauf sollte

<sup>1</sup> Ich hatte sie als Deminutiva betrachtet, da sich *-ic-* als spanisch-portugiesisches (auch rumänisches) Deminutivsuffix findet. Wenn *-ic-* gemessen wurde (dazu würden die Inselnamen *Mallorca, Menorca* für *Majorica, Minorica*, im Mittelalter auch *Majoreta, Minoreta*, stimmen), so sieht man nicht ein, warum eher griech. *-ικ-* als lat. *-ic-* darin stecken sollte; noch dazu, da diese Endung ja fast immer an lateinische Wortstämme antritt (ein *Aeliae Agathoclicae* hatte ich aus einer Inschrift [röm. Scheden] notiert). Die romanische Betonung möchte aber ein *-ic-* vermuten lassen, wie ja überhaupt die Verlängerungen der Personennamen betont zu sein pflegen (s. Kuhns Zeitschrift XXII 188). Jedenfalls sind solche Formen, wie *Urbicus, -ica*, welche Herr Sittl mit anführt, von den andern zu trennen. Daß diese Kosenamenendung zuerst in Afrika aufkam (die Inschrift von Ostia *D. M. Maioricae fecit Bonosa mater* Giorn. arcad. CLV 62, VII hat ganz afrikanisches Aussehen), unterliegt keinem Zweifel; sie drang dann wohl auf der iberischen Halbinsel ein (vgl. z. B. *Pusinnica* C. I. L. II Ind.) und wurde schließlich auch an andere Nomina angefügt (ihre Existenz im Rumänischen ist etwas rätselhaft). Ein merkwürdiges Analogon hierzu bildet *-illa*; ich weiß nicht, wie Herr Sittl (S. 141)

man sie zurückführen, wenn nicht auf griechischen Einflufs?“ (S. 118). Noch an gar manchen andern Punkten liefsen sich romanische Bezüge anknüpfen (z. B. span. *cabe* zu *capit* = *ἐνδέχεται* S. 119). Abgesehen aber von längst bekannten Dingen, pflegt Herr Sittl in dieser Beziehung nicht glücklich zu sein, so wenn er ital. *macco* „Bohnenbrei“ zu lat. *maccus* (S. 122) oder ital. *bardotto*, das von *barda* „Pferdeharnisch“ kommt, zu lat. *bardus* stellt (S. 124), oder wenn er meint, Wörter wie frz. *prestigiateur*, ital. *nutricazione*, span. *concupio* (S. 122) hätten sich im Romanischen „erhalten“. Die Art und Weise, wie er sich über sprachliche Entwicklungen ausläfst, hat für uns Andere etwas Befremdendes; so führt er z. B. S. 128 dafür, dafs „das Vulgärlatein im Allgemeinen nicht immer auf dem geraden Wege in das Romanische übergang, sondern mancherlei Mittel versuchte, um sich endlich für eines zu entscheiden“, die Umschreibung des Futurums mit *volo* an, von der er gleich bemerkt, dafs sie sich bei den Rumänen wiederfindet, und in der Anmerkung wird auf das in andern rom. Mdd. als Hilfsverbum für das Futurum verwandte *vado* verwiesen, so dafs, von noch Anderem zu schweigen, das Vulgärlatein sich gewifs nicht für Eines entschied. Was aber diejenige schiefe Vorstellung anlangt, welche man, Herrn Sittl (S. 121) zufolge, gewöhnlich von dem Verhältnisse des Archaischen zum Spätlateinischen habe, so denken wir, ist dieselbe seit langer Zeit berichtet. Kommen wir nun auf die allgemeinen Ergebnisse zu sprechen. Es scheint, zwei Fragen bilden die Substanz des dritten Teiles: Was ist in der Litteratur afrikanisch? und wieviel von dem afrikanischen Volksdialekt steckt in dieser Africitas? Ob Herr Sittl die erstere richtig beantwortet hat, entzieht sich unserem Urteil; die Meinungen der besten Kenner sind über diesen Gegenstand bisher sehr geteilt gewesen. Herr Sittl sagt selbst am Schluß S. 143: „Vieles auf diesen Teil bezügliche wurde noch in der letzten Stunde von dem Verfasser bei Seite gelegt, weil ihm an dem spezifisch afrikanischen Charakter Zweifel aufstiegen; dennoch ist gewifs, während auf der anderen Seite wohl manches hierher gehörige übergangen wurde, noch zu viel stehen geblieben.“ Und in der That wir wissen es mit den sonst übertriebenen Grundsätzen des Herrn Sittl nicht zu vereinigen, dafs er S. 101 bezüglich der Zusammenstellung verschiedener Grade die Afrikaner als die ersten betrachtet, „da nur eine Stelle (Vell. 2, 69) früher ist“ (also einmal = keinmal?). Und auf der vorhergehenden Seite sagt er gelegentlich der Abnützung der Steigerungsgrade, welche er der „Überschwänglichkeit des afrikanischen Temperaments“ zuschreiben möchte, dafs der dadurch veranlasste Weg der Umschreibung „auch sonst eingeschlagen wurde; indess finden wir bei den Afrikanern die meisten Beispiele“. <sup>1</sup> Wenn nun die Africitas kein „Nebelbild“ mehr ist, sondern „greifbare Gestalt angenommen hat“ (S. 143), so wird sich doch der afrikanische Volksdialekt keineswegs mit ihr decken. Wir haben einerseits Dinge, die afrikanisch, aber nicht volkstümlich sind, wie jene Umschreibung des Fulgentius für „spinnen“, die zum *tumor pu-*

---

sagen kann: „ein einziges Suffix dürfen wir im Altertume für Afrika in Anspruch nehmen, dieses ist *-itta* (auch *-ita* oder *-uta*)“. Man sieht, er hat den Ausbreitungskreis desselben nicht studiert. Sch.

<sup>1</sup> Beiläufig: ist *novissimiora* wirklich die „Weiterbildng eines regelmässigen Komparativs“ (S. 101)?

*nicus*<sup>1</sup> gehört (S. 104); und wir haben anderseits Dinge, welche volkstümlich, aber nicht spezifisch afrikanisch sind. Herr Sittl zeigt uns ja, wie die afrikanischen Schriftsteller in einem Grade aus der Volkssprache schöpften, wie das die anderer Länder nicht thaten; bei einer solchen Verschiedenheit der Bedingungen können wir, soweit die Volkssprache in Betracht kommt, seinem ersten „Leitmotiv“ (S. 91) nicht folgen: „Wir sind berechtigt, etwas einer bestimmten Provinz zu vindizieren, wenn es in derselben sehr oft, in anderen dagegen nur selten erscheint.“ Aber auch wo es sich nicht um rein lokale, sondern um lokal-chronologische Bestimmungen handelt, sind aus der Litteratur oder vielmehr aus den Schriftdenkmälern überhaupt keine zwingenden Beweise zu entnehmen. S. 75 behauptet Herr Sittl, „dafs die Franzosen seit dem fünften Jahrhundert, die Oberitaliener seit dem sechsten Jahrhundert und die Italiener wahrscheinlich seit der Karolingerzeit *plus* zur Umschreibung des Komparativs gebrauchten“. Er verfällt dabei in seinen regelmässigen Fehler, vor dem ihn wenigstens hier die Berücksichtigung der Worte des von ihm citierten Herrn Wölfflin („wenn sich dies in der Litteratur des 5. Jahrh. bemerklich macht, so dürfen wir annehmen, in der Volkssprache habe *plus* schon vorher den Vorsprung gewonnen“) hätte bewahren sollen. Aber wie es auch mit der absoluten Chronologie sich verhalten mag, das hier aufgestellte Verhältnis, nach welchem in Mittelitalien sich der organische Komparativ zwei oder drei Jahrhunderte länger als in Oberitalien gehalten hätte, ist durchaus undenkbar. Kurz aus der Litteratur ist, da uns die Mithilfe lebender Sprachen hier fehlt, das was nur oder was zuerst Eigentum des afrikanischen Volkslateins war, mit einer genügenden Sicherheit nicht herauszufinden.

Nun hatte Herr Sittl S. 47 gesagt: „Die hervorragenden Unterschiede der Dialekte beruhen ja besonders auf der Aussprache, während die Schriftsteller nur durch einzelne Wörter und Wendungen an ihre Heimat erinnern.“ Werfen wir daher zu guter letzt noch einen Blick auf das, was Herr Sittl (im zweiten Teil S. 67 ff.) dazu beigetragen, die Lautverhältnisse des afrikanischen Lateins in helleres Licht zu setzen. Die Grammatikerzeugnisse über die Quantitätsfehler und den Labdacismus der Afrikaner hatte schon Sch. angeführt und hatte, was Herr Sittl nicht thut, sich bemüht, die Natur der hier angedeuteten Erscheinungen zu bestimmen. Was von dem Lautübergang des *v* in *b* zu halten, von dem Isidor „als Spanier spricht, dem derselbe völlig fremd ist“ (S. 69), haben wir oben dargethan. Negative Schlussfolgerungen dürften sich aus den Inschriften kaum ziehen lassen. Der seltene Wechsel von *o* und *u* beweist nichts, ebensowenig ist es ein merkwürdiges Faktum, dafs der Diphthong *au* nie zu *o* kontrahiert wird (auch im Index zu C. I. L. II finden wir *o* = *au* nicht verzeichnet) und der „älteste italienische Dichter Ciullo d'Alcamo“ wäre bei dieser Gelegenheit besser aus dem Spiele geblieben. Es ist eine wunderbare Kühnheit „auf Grund der kritischen Ausgabe der Inschriften“ zu behaupten, dafs „die Afrikaner die Endung der 3. P. Sg. Perf. nie weich sprachen“ und dafs „die Afrikaner *c* nie assibiliert

<sup>1</sup> Eine fruchtbringende Untersuchung über die Punismen und Hebraismen der Africitas, besonders die bestimmte Trennung beider, läfst sich ohne eingehende Berücksichtigung der semitischen Sprachen nicht anstellen.

haben“; S. 71 heißt es sogar von der Assibilation des *c* und des *t*: „Afrika bleibt ganz aus dem Spiele.“ Was nun die positiven Eigentümlichkeiten des afrikanischen Lateins anbetrifft, so wundert es uns zunächst, daß Herr Sittl mit dem *s = ti* nicht das gerade in Afrika früh auftretende *z = di* zusammenstellt. Nur dreierlei bringt er vor: das schon von Hoffmann notierte *cr* für *tr* in zwei Beispielen, das derselben Quelle entnommene *eu* für *y* mit einem etwas zweifelhaften und einem sehr unsichern Beleg, und endlich *mm* für *mn* in zwei Formen des Familiennamens *Volumnius* (schon bei Sch. I 148). Und dieser letzten Thatsache wird folgende Ungeheuerlichkeit hinzugefügt: „Ein Seitenstück dazu bildet nur das irisch-lateinische *immun = hymnus*.“ Wegen des „nur“ vgl. die wohlbekannten franz. Wörter *sommeil*, *dommage*, um von *femme*, *homme* u. dgl. abzusehen; für die lautliche Gestalt des irischen *immun* ist weder das Lateinische noch das Romanische verantwortlich, *mn* ist übrigens hier nicht zu *mm*, sondern zu *mmun* geworden.

Wir haben dieses Buch mit einer Breite besprochen, welche in keinem Verhältnis zu seinem Werte zu stehen scheint. Es haben uns dazu zwei Gründe veranlaßt. Erstens betrachten wir es als ein Zeichen der Zeit; es ist kein vereinzelter Fall, daß eine Kraft, welche innerhalb gewisser Grenzen Nützlichliches zu leisten vermöchte, sich weit über dieselben hinauswagt und statt der verachteten *ars nesciendi* eine ganz andere *ars nesciendi* an den Tag legt; und wir haben schon angedeutet, daß dies leicht unter sehr ähnlichen Umständen geschieht. Sodann, da wir mit Verwundern wahrgenommen haben, daß das Buch des Herrn Eyssenhardt sogar unter den Romanisten Lober gefunden hat, wünschten wir diejenigen, die vielleicht geneigt sind, das Buch des Herrn Sittl als einen schätzenswerten Beitrag zu der Untersuchung über die lateinischen Dialekte zu empfehlen, doch auf die unseres Erachtens schwerwiegenden Mängel desselben aufmerksam zu machen.

G. MEYER. H. SCHUCHARDT.

**Octavian, Altfranzösischer Roman, nach der Oxforder Hs. Bodl.**

Hatton 100, zum ersten Male herausg. v. Karl Vollmöller. Heilbronn 1883. [Altfranz. Bibliothek, 3. Bd.] 8°. XIX, 160. Mk. 4.40.

Eine kurzgefaßte Version der weitverbreiteten Octaviansage gelangt hier zum Abdrucke. Große Darstellungsgabe läßt sich dem Dichter nicht nachrühmen; häufige Wiederholungen derselben Ausdrücke verraten geringen Wortvorrat; manche Konstruktionen sind ziemlich ungelentk; die Erzählung fließt indessen leicht dahin und wird durch einzelne gelungene humoristische Züge angenehm belebt. Die einzige auf uns gekommene Hs. rührt von einem Anglonormannen her; sie ist teils vom Schreiber teils von Anderen einer vielfältigen, nicht immer vernünftigen Revision unterzogen worden. Der Dichter ist entschieden ein Franzose; der Ansicht des Hg.s, er sei ohne allen Zweifel ein Picarde, möchte ich nicht ohne weiteres beipflichten. Die Graphie der Hs. ist sehr schwankend und bietet manche Eigentümlichkeit. Es zeigen sich beide Folgen der Verstummung der Konsonanten; einmal Unterdrückung

des betreffenden Zeichens, dann Anwendung eines unetymologischen Zeichens. Dies beobachtet man auch bei jenen kontinentalen Schreibern, die, nicht genügend geschult, keiner einigermaßen festen Tradition folgen. Hie und da *ei* für *oi*, *ou* für *o* (*aloue, coustes, dous, paroule, poue, peloute*), beides gegen die Sprache des Originals. Er verwechselt beständig *ie* und *e*, die schon das Original nicht streng im Reime scheidet. Statt *ai* in der betonten Silbe sehr häufig *oi*, kaum umgekehrt; und schon der Dichter hat ein paar Fälle von *oi*: *ai*. Auch *o-l* für *a-l*: *envole* = *envale*. Öfters protonisches *oi* für *ai*: *poie* = *paie*, hier auch umgekehrt: *vaian* = *voian*. Ferner zeigt der Schreiber die Gewohnheiten seiner Landsleute: Gleichgiltigkeit für *-e* (besonders nach Vokal), das nach Willkür hinzugefügt oder weggelassen wird; zahlreiche Fehler, besonders im Vokale tonloser Formwörter; Sorglosigkeit betreffs des Metrums und der Flexion. Nicht selten Dittographien. Tiefer eingreifende Modifikationen des Originals scheinen nur selten vorzukommen; an den Stellen, wo drei Verse auf einander mit gleichem Reime folgen, mag etwas ausgefallen oder interpoliert worden sein.

Der Hg. hat bei Wiedergabe der Hs. die größte Sorgfalt angewandt; die zahlreichen Bemerkungen paläographischen Inhaltes, welche über alle Einzelheiten sehr minutiös berichten, sind recht dankenswert. Er besserte die Hs. nur, wo es ihm unumgänglich nötig schien; die vorgenommenen Emendationen sind fast durchgehends überzeugend. Ich gestehe, dafs ich weit weniger konservativ verfahren hätte; hat man es einmal mit einem Texte zu thun, bei welchem offenbar die überlieferte Graphie von jener des Originals wesentlich abweicht, so sollte man die Gelegenheit benutzen, um möglichste Regelmäßigkeit einzuführen und so wieder einmal eine jener, ich möchte sagen idealen, Ausgaben herzustellen, welche einst als das stets anzustrebende Ziel angesehen wurden, jetzt aber gegen die handschriftlich treuen Ausgaben immer mehr an Boden verlieren. Allerdings, ein Text mit ganz konsequenter Graphie ist ein Gebilde, welches in der Wirklichkeit vielleicht nie vorhanden war; in unserem speziellen Falle aber wird man leicht zugeben können, dafs ein in lautlicher und formeller Hinsicht mit möglichster Konsequenz geregelter Text dem Originale näher stehen würde als der überlieferte. Selbstverständlich soll hiemit auch nicht der geringste Tadel gegen das Vorgehen des Hg. ausgesprochen werden; werden doch gewifs die meisten Fachgenossen dasselbe als eben so, wenn nicht als noch mehr berechtigt als das von mir vorgeschlagene ansehen.

Die sprachliche Einleitung bringt alle wichtigeren Punkte zur Sprache; durch übersichtlichere Anordnung des Stoffes und durch eine sorgfältige Revision der einzelnen Belege würde sie wesentlich gewinnen. Die folgenden Bemerkungen sollen das Interesse beweisen, welches ich der Arbeit entgegenbrachte, und betreffs einzelner Punkte zur Diskussion anregen.

Zur Silbenzählung. *Traison* zweis. in 268. 360. Bezüglich letzteren Verses war auf die Anmerkung zu verweisen; 268 ist leicht zu bessern durch Einsetzen der 2. Sing. statt Plur. — 4172 *chenes* ist wohl auch zu emendieren; statt *quatre* ein einsilbiges Zahlwort; vgl. eine ähnliche Emendation von Seite des Hg. zu 1789. — 2817 statt *avision* genügt *vision*. — 267 *Qui m'a (a)fait tel mesprision* gegen 861 *-ison*. Die Anmerk. möchte nun mit der Hs. *afait* statt *fait* lesen; da aber Dittographien häufig sind, so wäre ratsamer *fuite*

zu lesen. Kongruenz in der Stellung 'Verbum Partic. Obj.' kommt mehrfach in unserem Denkmale vor; und bei *fait* ist Flexionslosigkeit wohl beliebt, aber nicht geboten. — Warum ist der Satz 'An einer Reihe . . . werden' so kurz gehalten worden? Es handelt sich erstens um *seant* 1039, das selbstverständlich nur zweis. sein kann; dann 1199 um *marchëant*. Hier konnte auf die zahlreichen Verse hingewiesen werden, welche für dieses Wort *-ëant* (möge die Hs. so oder *-ant* schreiben) bestätigen. 3637. 4475 betreffen schliesslich *ëu chëu* und gehören daher auf die folgende Seite, wo von den Participien die Rede ist. — Es ist nicht genau zu sagen, daß 3071. 3073 der Schreiber *viële* ('Fiedel') zweis. gebrauche; er schreibt nur das unmögliche *leure* st. *leur* und kümmert sich nicht um das Metrum. — '*mëismes* 2809—3939'; genauer: '*mëismes* 2809 nb. *mesmes* 3939'. — *nëis* stets zweis.; in der Emendation zu 5168 wird eins. *nes* angesetzt. — Zu den Impf. Conj. wird verzeichnet eins. *pleust* 4779, aber S. XVI wird diese Form richtig als Perf. angesehen. Ebenso *deust* 2990. 3205 S. VI als eins. Impf. Conj., S. XVI richtig als Perfect (*quant deust ajorner, avesprer*). Aber auch 3537 *si com la messe deust soner* bietet das Perfect, und ebenso 871 *si com cil deust la dame prendre* 'als der im Begriffe stand' (daher nach 870 eine stärkere Interpunktion). Auch 4909 wird man nicht anstehen, in *deust* ein Perfect zu erblicken. *Peussent* soll 980 zweis. Impf. Conj. sein; es ist aber Praes., also = *puissent*. Zieht man alle diese vermeintlichen Impf. Conj. ab, so bleibt zweis. *veïssies* 1779 als einziges Beispiel. Dagegen wird *pöïssons* 2679 als 1. Plur. Impf. Conj. mit einem Ausrufungszeichen versehen, und die Anmerk. sagt: '*pöïssons* kenne ich nicht'. Ich verstehe nicht das Bedenken; wenn *pöïst* (*pu-ist*), warum nicht *pöïssons*? — '*Crëu, vëu, parcëu* u. s. w.; aber *rescus* 4010'. Ein befremdendes Versehen. Es handelt sich um *rescous* = *rescussus*; vgl. 5118. Von den drei anderen Fällen der Einsilbigkeit in der Formel *Voc.-ü* des Participiums ist *deceus* (: *eus*) zu streichen, denn hier liegt eine andere Bildungsart vor. Auch *pus* scheint mir eigen geartet zu sein. Es bleibt nur *veu* 4066 gegen wenigstens 13 Fälle von *vëu*; also wohl zu emendieren (etwa *qu'aourai*?). Übersehen wurde 4600 *Otheviens conu l'i a*; *i* ist ganz überflüssig; *li* steht für *le*, also *l'*; man lese *conëu l'a*. — Zur Silbenzählung sind noch folgende Stellen zu besprechen. 1066 *forment se prïst a [es]lescier*; ob *leescier* genügend? Oder ist bei diesem Worte die Kontraktion frühzeitig vor sich gegangen? — 2224 *diable l'on fait [en]ruillier*. *Diable* ist entschieden dreis. (vgl. 2958. 3057); *oi* (*ui, ue*) im Verbum entschieden zweis.: 2200 *röïlez*, 2333 *enrüilles*, 2602 *enrüelles* (3382 *et ses heaumes enrüillies* könnte zweifelhaft sein, da aber *heau-* so oft eins. ist, so ist wohl *enr.* als viers. zu betrachten). Die Emendation in 2224 ergibt sich demnach als unrichtig; es genügt das Primitivum wie 2200. — 4176 [*Et*] *sa manioire estoit d'argent*. Die Hs. hat *mäuioire* und das erste *i* ist unterpunktiert. Eine falsche Korrektur; gemeint war *manjioire* (= *mangioire*); *io* st. *ëo* wie 4470 *chiöit* = *chëoit*. Also *mangëoire*, dem metrischen Gebrauche unseres Dichters vollkommen angemessen. Das ergänzte *Et* ist zu streichen.

Hiatus wird nicht blofs nach *ensemble* zugelassen, sondern auch in folgenden sehr bedenklichen Fällen: 824 *chascuns s'esmaie a merueille* (*s'en esm.* oder *a grant m.*); dann zwischen *te, se, le* und Vokal. Der Hg. verzeichnet *te envi* (*l'en* oder *vos*) und *se ombra* (ohne weiteres *s'aom.*; vgl.

Anmerk. zu 2463). Dazu 3535 *tot ce esmut li chevaliers*, wo *ce = se* (vgl. die Anm.); wohl *s'en*. Ferner 503 *por vendre le aportons nos*, wo *le* nicht enklitisch zu *vendre*, sondern proklitisch zu *aportons* gehört. Ob *p. v. le* (oder *por lui v. l'ap.*?) Manche andere Hiatus wurden geduldet, welche die Einleitung nicht verzeichnet:

- 853 *un fol ivre et mal apris*  
 3363 *li uns [vers] l'autre esgarda*<sup>1</sup> } (Muta cum Liquida)  
 247 *li rois sa femme esgardeit* (gemin. Konson.)  
 648 'seigneur' *dist ele 'ou ales'* (starke Interpunktion).

In anderen identischen oder ganz ähnlichen Fällen wurde der Hiatus getilgt. Die eingeflickten Wörter werden nämlich weder von der Grammatik noch von dem Sinne gefordert; die Emendation kann daher nur aus metrischen Gründen vorgenommen worden sein.

- 427 *por l'angoisse et [por] la dolor*  
 1631 *por sa femme et [por] ses enfans*  
 2777 *[Et] vostre fille en fut menee*  
 4492 *Marsabille en la nef [s'en] entre*  
 4507 *la lance et li fers [bien] trencha*  
 4963 *car en lui [tres] grant fiance a*  
 4853 *[et] de quel lignage il estoit.*

Ich will nicht die Frage entscheiden, ob alle diese Hiatus zuzulassen sind; ich konstatiere nur, daß nicht völlig konsequent verfahren wurde.

Zum Reime. Zu den verzeichneten unreinen Reimen füge man hinzu *entre : atendre* 4492. Kann dem Dichter *Cons. + e : Cons.* zugemutet werden; also eine Bindung, die selbst bei einem Chardry (Ztschr. III 597) nicht sicher ist? Dem Hg. ist *tans : de France* unbedenklich. Ich möchte *des Frans* lesen, wenn auch das Denkmal sonst nur *Francois* gebraucht; vgl. 4703, wo der Hg. aus metrischen Gründen *Franc* ansetzt. — Leichter schiene *Vóc. + e : Vóc.* Indessen auch diese Bindung will mir für unser Denkmal nicht sicher erscheinen. Zu ihrer Gunst spräche, wenn der Dichter nachweislich *-e* nach Vokalen im Inneren des Verses metrisch vernachlässigte. Ich sehe aber keinen sicheren Beleg dafür. Auf *soi* (1. Praes. Conj.) und *estoi* (1. Impf. Ind.) möchte ich nicht hinweisen, denn daß *-e* hier fehlt, scheint mir weniger eine lautliche oder metrische als eine morphologische Erscheinung. Es liegt hier Angleichung an die 3. Sing. vor, die sehr frühzeitig kein *-e* aufweist (möge sie es verloren, wie im Impf., oder nie gehabt haben, wenn *seit = sit* und nicht *= siat*). Ebenso wenig beweisend ist 1737 *atorne fu tres noblement*. Ich sehe hier weder *-e* st. *-ée* noch Ausbleiben der Flexion (vgl. unten beim Genus), sondern einen Fehler, der durch Streichen von *tres* leicht zu bessern ist. Sehen wir uns nun die Fälle an, wo *Vóc. + e : Vóc.* vorzuliegen scheint. Gegen *dismembré : la huche* [= *huchiee*] wird man *ie : e* nicht anführen, da diese Bindung unserem Denkmale nicht unbekannt ist; vielleicht ist das Masc. zu belegen oder zu vermuten. Für 5361 hat schon der Hg. in der Anm. eine Emendation vorgeschlagen. Ich glaube daher, daß der Hg., welcher 1735 *tel beaute li ot diex done[e] : fee; 2113 la roïne esgarree | que est outre la mer*

<sup>1</sup> Hier wird der Hiatus eigentlich vom Hg. selbst eingeführt, denn da er schon emendieren mußte, so konnte er es mit Anwendung der Elision thun.

*sale[e]* gedruckt hatte, mit Unrecht in der Anm. zu ersterer Stelle sagt: 'die Angleichung an *fee* wäre nicht einmal nötig. So auch 2114'. Würde er also jetzt *la mer salé* vorziehen? Ich bin erstaunt, daß er nicht 407 hieher gezogen hat: (*la rōine*) *tant est venue | que son droit chemin a perdue*. Die Stelle hätte jedenfalls eine Bemerkung verdient. Der Hg. konnte *venue : perdu* annehmen. Ich möchte lesen *sa droite voie*. Man erwäge 1730—32 *li poitraus qui devant fu mis, | un escarboncle i fu fermes, | les pierres sont entor ovres*. Der Hg. (S. VII) sieht darin Genusverwechslung. Man wird schwer zugeben, daß *pierre* je masc. gewesen sei. Ihm war doch leicht *fermes : ovrees* als berechtigt anzusehen. Ich kann mich meinerseits nicht dazu entschließen und möchte lieber *escarboncle* das gewöhnliche femin. Genus zuschreiben. Ich bin zwar nicht sicher, ob *-ées : -ée* mit dem Reimgebrauche unseres Dichters in Einklang zu bringen ist, halte aber diese Freiheit als geringer, denn *ée : é*.<sup>1</sup> — In diesem Zusammenhange sei noch eine Stelle erwähnt. 1597 *tant out tenues ses jorne[e]s | li rois qui sa gent a guie[e]s*. Geht das Femin. Plur. an? Bei der Constructio ad synesin mit *gent* wird doch stets der Plur. masc. angewandt; vgl. z. B. 1593 *molt furent fier icele gent*. Dem Hg., ich wiederhole es, müßte *jornées : guies* ein genügender Reim erscheinen; ich lese *ses gens*.

Die Lehre der Vokale berücksichtigt nur die Reimvokale, wohl als diejenigen, welche allein über die Sprache des Dichters Sicherheit bieten. Zu *an : en* noch *atent : guarant* 2287. — *Ales : apres* ist nicht zu trennen von *pais : ajornes*; in beiden Fällen *e* aus *a* in ungewöhnlicher Art mit *ē* gebunden. Überflüssig ist *secres : corones* hervorzuheben; es ist ja Regel, daß erhaltenes *ē* in offener Silbe (kommt selbstverständlich nur in gelehrten Wörtern vor) mit *e* aus *a* reimt. Ebenso überflüssig ist für ein Gedicht unserer Zeit *vait : met* zu verzeichnen, und nicht ganz richtig ist zu sagen, hier reimte *ai* (d. h. *ē*) mit *ē*; das *e* aus Posit.-*ī* hat schon längst aufgehört *ē* zu lauten. — An drei verschiedenen Stellen wird gesagt, daß *ai : ei* nur vor Nasalen reimen; giebt es überhaupt für unseren Text ein anderes *ei*? Bei Anführung von *plaint : destraint* wird hinzugefügt: 'welch' letzteres in *constraint : vieignent*'. Die Bemerkung ist hier nicht am rechten Orte. Beim *ie* war zu sagen: 'der betonte Stamm von *vēni-o, -am* ... ergibt meist *viegn-*, doch auch *veign-*, durch den Reim mit *constraignent* gesichert'. — Die angekündigte Anmerkung über *chait* statt *chet* der Hs. ist nicht vorhanden. — Daß neben *veoir, cheoir* auch *-ir* vorkommt, sollte eher in der Lehre der Flexion als in jener der Vokale bemerkt werden; in diesem Zusammenhange verzeichnet der Hg. auch *avoir : aidoir*. Letztere Nebenform von *aidier* scheint mir ganz unglaubwürdig. Die Stelle lautet: *oes come diex veult avoir | ses gens, com il les veult aidoir*. Ich lese *com d. v. avoier : aidier*. — Zu *oi : ai* (z. B. *rois : jamois* und nur noch zweimal) auch *quois : vois*. Hat nicht *vois (vau+is)*

<sup>1</sup> Hier noch die Frage, ob die Stelle nicht irgendwie verderbt sei. Die Anakoluthie von 1730 scheint hier wenig natürlich. Von welchen *pierres* ist 1732 die Rede? Man gebe folgendem Vorschlage nicht größere Wichtigkeit, als ich ihm beimesse:

*li poitraus (el poitral?)*  
*.iii. escarboncles out fermees*  
*les pierres sont entor (en or?) ovrees.*

ebenfalls *oi*? — 'Reim  $\bar{u} : \bar{o}$ ' in *tu : fu* ist doch zu kurz ausgedrückt und könnte leicht irreführen; auch reimen hier eigentlich nicht die Produkte von  $\bar{u}$  und  $\bar{o}$ , sondern von  $\bar{u}$  und  $\bar{o}cu$ . — Es sei zu *o* folgende Stelle besprochen: 1999 *ne se remut a estrous | ne plus que [se] ce fust un tors*. Also 'ein Stier'; was  $\bar{o} : \bar{o}$  ergäbe. Lies *une tors* und streiche das ergänzte Wort. Vgl. Dante: *sta come torre ferma che non crolla la cima*. V. 2530 fällt der Turm doch. — Zum Schlusse über *ie : e*. Sie werden meist geschieden; in einer Anzahl Stellen erscheinen sie jedoch mit einander gebunden. Zum Verzeichnisse des Hg. kommt hinzu *tué : coroucé* 3387. Dagegen sind einzelne zu streichen. Vor allem *dolens : paiens*. Es handelt sich hier nicht um *ie : e*, sondern um die verschiedene Behandlung von *paganus* als *paijens* und *pai|ans*. Dieser Fall gehört also zu *Othevi-ans* (: *gens*) neben *Othevi-iens* (: *riens*), wo der Hg. das Richtige angiebt. Ferner *donries : contes*, da *donres* entschieden Futurum ist; *aportees : escleriees*<sup>1</sup>, da zwei Bildungen vorhanden sind; *esclerer* = *exclarare* und *esclairier* = *exclar-i-are*, deren erstere hier vorliegt; *avoies : donries*, das vollkommen in der Ordnung ist, wenn man *donries* als Condit. ansieht; *apoiés : volés*, da die Syntax *volies* fordert. — 'saisie : repaumie zeigt den Reim *ie* zu dem *repaumie* des Schreibers; vgl. Förster zu Venus S. 51.' Ich verstehe dies nicht. Förster spricht von *ie : ie*; wenn aber *repaumie*<sup>2</sup> dem Schreiber angehört und der Dichter folglich *repaumé* hat, so ergibt sich daraus das unmögliche *ie : é*. Die Stelle lautet: *Climens l' (sc. l'espee) a par le poing saisie, | a l'autre poing l'a repaumie*. Wohl *la rep.*; 3. Person Praes. Ind. von *repaumoier*; vgl. *otroie* und *otrie*.

Genus. 43 *li presse estoit beaus* wäre gar sonderbar. An der betreffenden Stelle ist *presse* unverständlich; es ist offenbar *li pres* gemeint. — 87 *ne trovast pas un meillor dame*; *dame* als Masc. hat sich wohl nie Jemand erlaubt; lies *ne tr. une m. d.* oder besser *mie meillor*. — Über masc. *pierres* 1730 sieh oben. — 4214 Hs. *la chef*; Hg. *la tref*, wohl *le tref*. — Man konnte bemerken *un isle* und *cele isle*; beide Fälle nicht beweisend; man kann angleichen oder das bekannte Schwanken dulden. — Wenn zu *fu la bataille pris* (: *is*) gesagt wird, Nichtkongruenz des Partic. Perf. finde sich häufiger, so ist zu bemerken, daß dies für die Konstruktion mit *habere* richtig ist; mit *esse* findet sich in unserem Texte kein anderer sicherer Fall. Der Hg. nimmt zwar 257 (*la roïne*) *s'est tēu : lui* an. Die Hs. liest *sest tui* und 'ui scheint über eine Rasur geschrieben'. Die Korrektur will mich eben wegen der unterbleibenden Flexion nicht recht überzeugen. Es dürfte wohl ein Perfectum auf *-i* darin stecken, reimend mit *lui* oder besser *li*. Betreffs 1737 sieh oben. Es muß also 3604 unpersönliche Konstruktion angenommen werden. — 1390 *La viaire* erweist sich als irrig nicht erst aus 1398; denn in demselben Verse 1390 lesen wir *et la viaire (sc. out) colouré*. Es sei

<sup>1</sup> auch 1904 *escleries : abrièves*.

<sup>2</sup> Ich accentuiere so, um beim Standpunkte des Hg. zu bleiben; in der That liefse sich *repaumie* lesen und der Reim wäre in Ordnung. Es käme nicht die von Förster besprochene Erscheinung in Frage, sondern es handelte sich nur darum, ob in *repaumie* das parasitische *i* sich entwickeln kann. Da dies unmöglich und *repaum-i-are* zu *repaumier* kaum denkbar ist, so wird man die Form wie oben deuten.

übrigens bemerkt, daß nach dem Hg. beide Stellen nicht recht beweisend wären; es könnte ja in beiden *é: ée* vorliegen.

Artikel. Überraschend, wenigstens für mich, ist die Zulassung von *lui* als Nom. Sing. und Plur.; ich war der Meinung, diese Form beruhe lediglich auf Verwechslung zwischen *li* Art. und *li* Pron., welche beide den späteren Schreibern nicht mehr geläufig waren.

Das über die Pronomina Vorgebrachte ist nicht genügend klar. Die Unterscheidung zwischen masc. und fem. *moi* u. s. w. ist neu. — Über das Pron. 3. Person würde ich mich so ausdrücken: Nach Praepos. masc. *lui*, im Reime stets *lui* geschrieben und (ob zufällig?) stets mit *ui* gebunden<sup>1</sup>; im Femin. meist *lui* geschrieben<sup>2</sup>, aber fast immer mit *-i* reimend; doch an zwei Stellen mit *-ui*; Nebenform *lui* oder *ul: i*<sup>3</sup>. — Als Acc. masc. manchmal *lui*, die betonte Form, auch dort, wo nach unserer Auffassung kein besonderer Nachdruck auf das Pronomen gesetzt wird. — Dat. für beide Genera *li* oder *lui*. *le* als Dativ des Masc. ist selbstverständlich irrig; es wurde gebessert 2238. 4270; verblieb aber 3497 und 3403 *se mau le faütes*, wo *le* entschieden 'ihm' bedeutet; auch 2936 *mes deniers le feroi changier* wäre *li* anzusetzen. 1744 *le faisoient*, 2019 *lie rent* enthalten den Dat. des Femin.; es ist nicht ganz sicher, ob tonlose oder betonte Form gemeint ist; wenn letztere, dann ist die Frage, ob *lei* oder *lie* oder betontes *li* = *liei* der Sprache des Dichters angemessen ist; *le* von 1744 ist in jedem Falle unrichtig. Da nun unser Schreiber einerseits *le* und *li* oft verwechselt, andererseits überflüssiges *-e* anwendet, wird man ohne weiteres in beiden Stellen *li* ansetzen. Bisher hatten wir *le* statt *li*; umgekehrt schreibt die Hs. oft *li* für Acc. masc.; der Hg. bessert manchmal zu *le* (z. B. 372. 2325); öfters druckt er *l'i*: 1864. 2005. 2384. 2470. 2919. 3384; über 4960 *conu l'i a* vgl. oben zur Silbenzählung. In einzelnen Fällen läßt sich *i* verteidigen; in anderen mag es nicht bloß mir störend erscheinen; die Veränderung zu *le* ist wohl keine Kühnheit. Man erwäge noch: 1236 *nature li fait entendre a ce ...*. *Li* ist doch nicht = *lui*; 1. *le*. 3951 *ses escuiers li siut*; entweder *l'i siut*, wie 4961, oder in beiden Fällen herzhaft *le*. — 1570 soll *les* reflexiv sein; ich dünkte, es bezieht sich auf *batailles*. — Zu 3777 *dist la dame: Je l(e) vos diroi* fragt der Hg., ob nicht *Je* zu tilgen. Kaum; denn *le* käme an die Spitze des Satzes, wo es nicht vorkommen darf, und eine betonte Form — wie an solcher Stelle die Syntax fordert — ist für neutrales *le* nicht anwendbar. Es müßte *go vos d.* heißen. Es bleibe bei der vorgenommenen Emendation. — 'Immer' femin. *quel*; aber 2604 *diex, quel escu et quele lance*; 3743 'queles noveles' *dist Florent*.

Verbum. Zu ergänzen *ere* (= *eram*) 3660, *hace* 179. 'Imperativ durch Metrum erwiesen: *esgarde, garde*; nicht beweisend *gart*.' Was soll dies bedeuten? die zwei ersten Formen sind 2. Sing., also ganz in der Ordnung; die letzte ist 3. Sing. des Conj.: *dieu proia que il la gart*. Es werden zahlreiche

<sup>1</sup> im Innern des Verses auch *li* 1227. 3887.

<sup>2</sup> 5358 hat nicht *li*, sondern *lui*, wie S. X richtig angegeben wird.

<sup>3</sup> 2630 soll die Hs. *dele* bieten und der Hg. fragt sich, ob er berechtigt war, das dialektische *d'ele* zu *de li* zu bessern. In der That hat die Hs. *deles*; des Zusammenhanges halber änderte der Hg. den Sing. in den Plur., und da hat er die richtige Form *li* angewandt.

1. Sing. des Fut. auf *-oi* reimend mit *oi*, etym. *ai*, angeführt (*habeo, sapio, -avi*); dann als letztes *entendroi(e)* im Innern des Verses, also mit dem beliebten nichts sagenden *-e*; dazu 'vgl. 231 und dagegen 545'; nun ist 231 ein weiteres Beispiel von *-oi: oi (-avi)* und 545 ist ein Condit., wo also *-oie* ganz richtig ist. Was bedeutet also 'vgl. und dagegen'? Das Ganze gehört überhaupt nicht in die Flexionslehre und war durch die Bemerkung, daß *oi* oft für etym. *ai* erscheint, schon erledigt. — 4143 *fauderoie* ist zu *faudr.* durch Zusatz eines *je* geändert; mit Recht; aber warum 2188 *bauderoi* geduldet? *Je les* statt *Jes*. Und mit gleichem Rechte waren *averions* und *defendera* zu emendieren. — *Frees* 3235 belegt nicht *fr-*; denn da *ees* doch nicht zwei Silben darstellt (vgl. *estes* 5032, *nees* 1005), so ergäbe *fr-* einen fehlerhaften Vers; also *fer-*. Ob *fr-* gegenüber fast beständigem *fer-* zu halten ist? 586 scheint nicht richtig überliefert; 3266 läßt sich *que* leicht streichen.

Zum Texte. 55 auf wen bezieht sich *li*? — Nach 106 besser Komma; nach 107 Punkt. — 120 *Qu'*. Ebenso 2309. — 191 eher (*qui*) *cui*. — 248 *s'adormoit* 'schief'; eher *se dorm.* wie 1651. Da der Schreiber oft *se* und *sa* wechselt, möchte ich auch 2477 *se genoilla* zu *s'ag.* (wie 4111), 3582 *se seurent* zu *s'as.* ändern. — 317 zu *loés vos d'une putaine que mes feus [la] face nonaine* verzeichnet das Glossar *se loer*; *vos* ist doch Subjekt. — 398—9 sind nicht ganz klar. — 439 *il i parvint si coiement que la rōine pas n'en sent*. Die Anmk. sagt: '*n'en*, wohl = *neu* = *nel*'. *N'en* ist nicht anzutasten; s. Tobler, Z. f. R. P. II 389 ff. — 518 Clement hat das Kind um eine hohe Summe gekauft. Die Kaufleute spotten seiner '*Bien aves vostr'or em-ploïé*'. | *Mais folement dist Clemens: 'Voir'*. Die Worte '*Mais f.*' gehören zur Rede Cl.'s. *Mais* bedeutet hier 'Nein; vielmehr'. Denn Cl. hat allsogleich seinen übereilten Kauf bereit; sagt er doch unmittelbar darauf: *por les sains de Beliant et qu'avoie a fere d'enfant?* — 641 *port* ist vielleicht nur Druckfehler für *port*. Am Ende des Verses Punkt. — 845 war es nötig *de bon aire* in der Anm. zu *bon'* zu bessern? — Eine Erklärung zu 944 wäre wünschenswert gewesen. — 1045 *que vos voi?* — 1212 nach der Anm. *que c'est*; besser *qu'est ce*. — 1562 *armes ont bones et cortois*. Sehr auffallend, da Adj. auf *-ensis* stets zweier Endungen sind. Ob *li cortois?* — 1653 *maintenant me*. — 1666 *garree* st. *esgarree*; ob die Form dem Dichter gehörig? — 1707 Ist nicht statt *Lombardie* ein anderes Land gemeint? — 1718 vielleicht *blanche florie*; Adjektiv in prädikativer Geltung statt Adv. — 1719 ist *teste* richtig? — 1825 wohl *deseur* st. *desouz*. — 2110 ich zöge vor *son pere le cuidoit veirement* (*verem*. 2197). — Der Hg. trennt nach Toblers Lehre gerne *en* vom Verbum (doch 3671 *emmaine* st. *em m.* oder *en m.*); sind aber folgende Stellen richtig behandelt? 2126 *de France nos cuide en geter*, 2495 *s'au jaiant vos voi en mener*, 3686 *bien soi qu'en porter meouldra*, — 3617 *molt i ont Francois conquesté, | et maint [bon] destrier en mené*. *En* kann doch nur vor Verbum finitum als selbständiges Wort auftreten. Also entweder andere Stellung oder Annahme von Composita. 4303 *por Climent en laissier venir* ist *en* wohl = *ens*. — 2170 *ne* geht gut an, wenn man *ne cuidies* im Sinne von 'seid unbesorgt, zweifelt nicht' auffaßt; vgl. die Locution *sans cuidier*. — 2179 *par [le] mon los* verletzt die Grammatik; 1. *le mien*. — Nach 2248 eher Semikolon. — 2251 die Konjekturen *coverz* würde die Änderung von *estoit* zu *ert* verlangen. Mit *li clou erent* wird man sich

ebenfalls nicht einverstanden erklären. — 2267 *sachies que plus vos amerai, | a greignor ennor vos tendroi*. Der Hg. emendiert *le plus*. Warum? Doch nicht weil der zweite Objektsatz weder durch *que* noch durch *et* eingeleitet wird. Und ist *le plus* neben *greignor* sprachrichtig? — 2344 Etwa *Ta teste*; vgl. 3309. — 2400 *de son bras mie n'en avoit* gegen 2431 *point d'escu nen a*. — 2560 zu bemerken *de la veoir*. Schon tonloses Pronomen vor Infin. (was *en* vor Infin. oder Partic. rechtfertigen würde) oder *li* zu bessern? So lange man es mit einem Schreiber zu thun hat, der *le li la* untereinanderwirft, entschieden das letztere. — 2613 *amenes vostre gas* geduldet und 4354 *grant joie ou palais amenoient* mit Recht zu *demen*. gebessert. — 2828 (*la roïne*) *une pucele apele, | son lit comande a retorner. | Et v. puceles le vont parler*. Der Herausgeber ändert den letzten Vers zu: *Cele le va aparailer*. Ich sehe die Notwendigkeit einer so eingreifenden Änderung nicht ein. Der Befehl kann einem Mädchen erteilt werden und fünf Mädchen sich mit der Ausführung beschäftigen. Wie die Königin sich am Morgen unbehaglich fühlt und wünscht, dafs das Bett noch einmal gerichtet werde, heifst es: *Celes li vont aparailer*. *Celes* geht doch auf die früher genannten *cinc puceles*. Ich streiche *Et* und lese *Cinc p. le vont parer*. — 2974 *ne* läfst sich zur Not halten; *me* halte ich für wahrscheinlicher. — 3032 *que qu'il aviegne*. — 3109 *l'en* ist mir nicht klar. Etwa *les*. — 3532 die überzählige Silbe liefse sich besser durch Ansetzen von *sonent* st. *-erent* vermeiden. — 4030 *j'ai molt [par] grant desirier*; *par* wird nicht so gestellt; unser Dichter hat mehrere Male *molt tres*. — 4114 *Mahomes ... qui tos nos fist e deffrema*; was bedeutet dies? *fist et forma* ist eine beliebte allitterierende Formel; also wohl *et nos f.* — 4168 der Soudan läfst sein Pferd herbeiholen und sagt: *je veil que cis paiens me die | de quell(e) matere il est [et] plus*. Wenn ich mich an die häufige Verwechslung von *matiere* und *maniere* in den Hss. des Tresor B. Latini's erinnere, kann ich die Vermutung nicht unterdrücken, es sei hier *maniere* zu lesen; vgl. 4202. Zu seiner Ergänzung bemerkt der Hg.: 'wie Rol. 2090 [*mil cols i fiert e plus*]; oder *dou plus*?' Beides will mich nicht recht befriedigen. Da ein paar Fälle von *quele* vorhanden sind, so liefse sich die Lesung der Hs. unverändert behalten. — 4196 l. *agu'* oder *ague*.

A. MUSSAFIA.

---

**Giambattista Giuliani**, Le opere latine di Dante Allighieri, reintegrate nel testo, con nuovi commenti. I. Firenze Successori Le Monier 1878. VIII, 454. — II. ibidem 1882. IV, 516.

Zwischen dem Briefe, durch welchen Dante das Paradies dem Cangrande zugeeignet haben soll, und anerkannt echten Werken des großen Florentiners besteht eine mehrfache, sowohl sachliche, als auch wörtliche Übereinstimmung. Diese Thatsache schien mir zu beweisen, dafs die Widmung, wie die Handschriften aussagen, wirklich vom Dichter der göttlichen Komödie verfaßt sei. Dagegen hat Körting im Literaturblatt für germ. und

rom. Philologie 1882 S. 316 aus derselben Voraussetzung das gerade Gegenteil gefolgert. Dante sei ein viel zu reicher Geist gewesen, als dafs er nötig gehabt hätte, sich selbst abzuschreiben, und so verrate denn eben die Übereinstimmung von Gedanken und Worten, dafs die Fälschung methodisch durchgeführt sei. Aber jeder Dantist, auch der schlechteste, weifs zur Genüge, wie oft Dante auf frühere Ansichten zurückgekommen ist, wie er sie dann nicht selten in gleicher oder doch ähnlicher Weise ausgedrückt hat. Öfter wählte er allerdings, wenn er eine schon einmal gemachte Bemerkung wiederholte, sozusagen eine neue Gewandung für dieselbe; aber mehr als einmal hat er auch den früheren Ausdruck beibehalten.

Diese blofs sachliche oder auch sachliche und zugleich wörtliche Übereinstimmung in allen Stücken nachzuweisen, oder wie Giuliani einmal selbst sagt: „ricercar Dante in Dante“, ist recht eigentlich der Lebensberuf unseres Autors. Vor Allem soll diese Vergleichung dazu dienen, neue Mittel für ein richtiges Verständnis der göttlichen Komödie zu gewinnen. In solchem Sinne nennt Giuliani die Abhandlung: *Dante spiegato con Dante*, die den *Opere latine* einverleibt ist, geradezu eine Methode, „di commentare la divina commedia“. Andererseits dient dann natürlich die göttliche Komödie zur Erläuterung der übrigen Werke Dantes, sei es dafs Dunkelheiten, die aus dem eigenen Wortlaute nicht aufzuklären sind, in der Vergleichung erhellt werden, sei es dafs das Verständnis nur um so gesicherter werde. Das ist Giulianis Hauptzweck; daneben bietet seine Methode noch manchen, weniger beabsichtigten, aber auch nicht zu verachtenden Vorteil. Sie zeigt zunächst aus dem einen Werke, wie ein Wort, eine Wendung des anderen, worüber die Handschriften allein nicht entscheiden, in Wahrheit zu lesen sei. Dann kann sie auch ein Kriterium für die Abfassungszeit werden. Sofern nämlich dieselben Gedanken in einer zeitlich bestimmten und einer zeitlich unbestimmten Arbeit wiederkehren, ohne dafs doch die Materie, wie z. B. in der Monarchie und gewissen Abschnitten des *Convivio*, von Haus aus dieselbe wäre; da wird man auf Gleichzeitigkeit der Entstehung schliessen können. Ferner lehrt uns die Vergleichung Dantes mit Dante, ob ein Werk wahrhaft sein geistiges Produkt sei: die Methode Giulianis wird ein Mittel, über Echtheit und Unechtheit zu entscheiden. Endlich kommt zu diesen mannigfachen Vorteilen, die Giulianis Verfahren der inneren und äufseren Kritik bringt, noch ein Gewinn für die Erkenntnis von Dantes geistigem Leben. Wir sehen nämlich in der Vergleichung, wie oft und zu welchen Zeiten den Dichter dieselben Ideen beschäftigt haben: von dieser Seite wird Giulianis Werk eine Fundgrube für Jeden, der sich mit den Anschauungen und Überzeugungen Dantes vertraut machen, der an der öfteren oder seltneren Wiederholung die gröfsere oder geringere Energie derselben bemessen will.

Nach all' diesen Richtungen kann Giulianis Methode die Danteforschung fördern. Freilich ist nun Giuliani nicht der Erste, welcher sie handhabt; aber keiner hat vor ihm so zielbewusst auf den einen Beweis hingearbeitet, „come il sapiente autore siasi fatto commentatore di sè stesso“; keiner hat vor ihm so aus der vollen Beherrschung des Ganzen jede Einzelheit erläutert. Sehr mit Recht hat ihn daher Witte den gründlichsten und besonnensten unter den italienischen Danteforschern genannt. Das geschah schon 1869: wer heute über Dante schreibt, ohne Giulianis Arbeiten auszunutzen, wie etwa

Wegele<sup>1</sup> in der dritten Auflage seiner Dantebiographie that, der hat zum Wenigsten nicht in seinem und der Sache Interesse gehandelt.

Die erste gröfsere Arbeit Giulianis galt dem Briefe an Cangrande; Ausgabe und Commentar erschienen 1856.<sup>2</sup> Eine Erklärung von 10 Gesängen der Komödie folgte 1861<sup>3</sup>; die Vita nuova und der Canzoniere schlossen sich 1868 an<sup>4</sup>; und mit dem Convivio hat Giuliani 1875<sup>5</sup> die Anwendung seiner Methode auf Dantes kleinere, italienische Schriften beendet. Nun sind 1878 und 1882 endlich die Opere latine, in die natürlich auch Ausgabe und Commentar des Briefes an Cangrande aufgenommen wurden, ans Tageslicht getreten. Um es gleich hinzuzufügen: dieselbe Gelehrsamkeit, Umsicht und Besonnenheit, welche die früheren Arbeiten Giulianis auszeichnete, führt auch hier zu höchst beachtenswerten Ergebnissen. Ja, einige der oben aufgezählten Vorteile von Giulianis Methode konnten sich hier erst geltend machen: so hatten einzelne Forscher wohl die Echtheit des Buches *De vulgari eloquentia*, der Abhandlung *De terra et aqua*, des Briefes an Cangrande bezweifelt, und nun sieht man in der Vergleichung, dafs auch diese Arbeiten durch und durch die Geistes-kinder Dantes sind. Hier wird weiter der Parallelismus benutzt, um ein Resultat für die Abfassungszeit zu gewinnen; und wemgleich ich Giulianis Beweis, dafs die Monarchie den letzten Lebensjahren Dantes angehöre, nicht für ganz abgeschlossen erachte, so sind damit doch wichtige Anhaltspunkte gegeben.

Aber wie sehr ich auch die Arbeit Giulianis anerkenne, — ich kann dennoch sein Verfahren nicht in allen Stücken billigen. Er macht einmal seinem verehrten Freunde Witte den Vorwurf, derselbe pflege mehr auf die

<sup>1</sup> Mit Bezug auf Wegele Dante Alighieris Leben und Werke, dritte teilweise veränderte und vermehrte Auflage 1879, hat neulich Scartazzini Dante in Germania I 283 erklärt: „Se questo libro avesse scritto un autore italiano o francese, i critici tedeschi lo avrebbero senza misericordia scomunicato e bandito dalla republica letteraria. Ma l'autore essendo tedesco, è cosa troppo naturale, che essi lo liscino e carezzino.“ Was für ein abscheuliches Volk doch diese Deutschen sind! Muß nicht jeder Landsmann Scartazzinis ein dreifaches Kreuz vor ihnen schlagen? Indes die Sache hat auch ihre ernste Seite, und mit Rücksicht darauf wird es noch immer nicht zu spät sein, auf das Wegelesche Buch zurückzukommen. Das will ich in einem der nächsten Hefte thun. Schon jetzt aber, da mir gerade die Verdächtigung Scartazzinis, des übrigens von mir geachteten Danteforschers, in den Wurf gekommen ist, meine ich Protest dagegen erheben zu sollen. Kann denn die deutsche Gelehrtenwelt dafür, wenn ein nicht genügendes Werk einmal von unkundigen Freunden des Verfassers gelobt wird? Das geschieht doch auch bei den Italienern ebenso gut, wie bei uns; und gewifs würde Scartazzini es als eine Vermessenheit brandmarken, wenn Jemand darum die ganze Gelehrtenwelt Italiens der Unehrlichkeit zeihen wollte.

<sup>2</sup> Del metodo die commentare la divina commedia. Epistola di Dante a Cangrande interpretata. Savona 1856.

<sup>3</sup> Metodo di commentare la commedia di Dante Allighieri. Firenze 1861. Wenn ich nicht irre, gilt die Erklärung je den ersten 3 Gesängen des Inferno und Purgatorio, den 4 ersten des Paradiso. Dazu kommt noch: Dante spiegato con Dante. Canti XI, XII, XIII dell' inferno. Modena 1869.

<sup>4</sup> La vita nuova e il canzoniere di Dante Allighieri, ridotti a miglior lezione e commentati. Firenze 1868.

<sup>5</sup> Il convito di Dante Allighieri, reintegrato nel testo, con nuovo commento. Firenze 1875.

Handschriften zu achten, „che alla ragione critica“. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß Giuliani die handschriftliche Überlieferung zu gering und seine *Ragione critica* zu hoch schätzt. Nirgends wird eine Wertung der Codices versucht, geschweige denn daß ihr Äußeres beschrieben würde; nirgends bestimmt der Verfasser die Art ihrer Verwandtschaft, und so fehlt natürlich auch jede sichere Grundlage. Das Verhältnis der Überlieferungen, die für das Buch *De eloq. vulg.* in Betracht kommen, hat erst Witte nachträglich festgestellt, nämlich in seiner beachtenswerten Recension des ersten Bandes, welche die Jenaer Literaturzeitung 1879 S. 376—383 gebracht hat; für die Monarchie hat Witte schon früher wenigstens bestimmte Gruppen unterschieden, wenn auch die Filiation im Einzelnen noch unklar ist: Giuliani hat auf Wittes Unterscheidung nicht Acht gehabt; ja selbst einem ganz neuen, bisher von keinem Forscher zu Grunde gelegten Codex, den Giuliani für die Eklogen verwertete, hat er keine Beschreibung gewidmet, nicht die ihm gebührende Stelle angewiesen; noch mehr: man erzählt eigentlich gar nicht, auf welchen Handschriften eine Ausgabe denn vornehmlich beruht. Ohne daß ein festes Fundament gelegt wäre, errichtet Giuliani seinen Bau, und seine *Ragione critica* giebt allein die Direktive. Ein derartiges Verfahren muß aber irreführen, und hat es auch hier gethan. Z. B. liest Giuliani I 244 in der Monarchie II 1: *doleam reges et principes in hoc uno concordantes, ut adversentur domino suo et uncto suo Romano principi*. Da entspricht zunächst in *hoc uno* nur einer alten Übersetzung; in *hoc vitio* lesen zwei unter sich nahe verwandte Handschriften, dazu zwei andere, die auch in Beziehung zu einander stehen; jede der beiden letzteren hat eine nähere Verwandte, und diese beiden bieten in *hoc unico*. Das ist ein handschriftliches Verhältnis, das am Wenigsten gegen *hoc vitio* spricht, während in *hoc uno* keinerlei rechte Begründung hat. Giuliani sagt freilich, Dante habe andeuten wollen, Könige und Fürsten ständen sich in allen anderen Beziehungen entgegen, nur in dem einen Punkte herrsche Übereinstimmung; aber abgesehen davon, daß dann doch ebenso gut in *hoc unico* dem Sinne entspräche, so finde ich keinen Anhaltspunkt, Dante eine solche Meinung unterzuschieben, am Wenigsten in dem gleich folgenden Bibelwort: *Asiterunt reges terrae et principes convenerunt in unum adversus dominum et adversus christum eius: convenerunt in unum* heißt nur: „sie kamen überein“, nicht aber: „sie kamen allein darin überein“. Den angeführten Vers des Psalmisten benutzt Giuliani dann auch, eine andere, wichtigere Lesart des obigen Satzes zu begründen: „et uncto suo“, und frühere Forscher, die ebenso lasen, haben daraus einen Schluß für die Abfassungszeit gezogen. Darüber kann ich hier wohl hinweggehen. Zunächst ist die Frage, ob das Bibelwort wirklich, wie man glaubt, jede andere Lesart ausschliesse. Der Parallelismus bezieht sich doch nur auf die Empörung von Königen und Fürsten; ob dieselbe sich gegen einen geweihten oder ungeweihten Monarchen Roms richtet, ist für den Zusammenhang ganz gleichgültig. Will man aber dem Parallelismus weiteren Wert beilegen, dann hat man noch nicht genug gethan, dann sollte man auch lesen: *domino suo et uncto eius*, d. h. man sollte, dem Bibelworte entsprechend, von einer Opposition gegen Zweie reden, gegen Gott und den römischen Monarchen. Doch hier würde man, auch wenn die handschriftliche Überlieferung durchaus für Giuliani spräche, wenigstens ihn selbst durch seine eigene *Ragione critica*

widerlegen können. Denn vielfach war bis dahin in der Monarchie betont worden, daß die Welt von einem einzigen Herrn regiert werden müsse, indes die Salbung nirgends erwähnt wurde. Es ist dieselbe Forderung, die Dante im *Convivio* IV 4 ausspricht; es ist dieselbe Anschauung, von welcher geleitet er Heinrich den Luxemburger einmal anredet: *Praeses unice mundi*. Und *unico suo principi* lesen nun alle Handschriften, mit Ausnahme zweier, die aber unter sich verwandt sind. Giuliani verweist noch auf die alten Drucke: sie alle gehen auf die *Editio princeps* zurück, die allerdings den Wert einer Handschrift hat. Aber diese Handschrift ist der schlechte Vertreter einer Handschriftenklasse, von welcher wir einen besseren Vertreter besitzen, und er nun bestätigt die Lesart: *et unico principi suo*.

Ich verweise dann noch auf *Mon. II 5 ap. Giuliani I 256*. Da geben alle Handschriften eine Stelle, die Dante aus Cicero *De finib. II 19* anführt, in folgender Weise wieder: *cum se devoveret et equo misso in mediam aciem Latinorum irruerat, aliquid de voluptatibus suis cogitabat etc.*? Giuliani ändert *irruerat* in *irrueret*, und schiebt vor *aliquid num* ein. Nun aber lesen wir in allen *Codices* Ciceros: *irruerat* und in keinem: *num*. Der Vergleich mit einer kritischen Ausgabe Ciceros, den der verehrte Autor anzustellen versäumt hat, möge ihn belehren, wie gefährlich es ist, sich über die handschriftliche Überlieferung hinwegzusetzen, wie gefährlich selbst dann, wenn einmal die *Ragione critica* dazu ein gutes Recht zu haben scheint.

Das wird genügen, um vor einer Überschätzung der *Ragione critica* zu warnen. Wir in Deutschland werden daran festhalten, daß eine Klassifizierung der Handschriften überall a's *conditio sine qua non* zu gelten habe, daß jede Abweichung von der Handschrift oder der Handschriften-Gruppe, die wir als die beste erkannt haben, ein überflüssiges Übel sei, es wäre denn einerseits ein Gebot der Notwendigkeit, eine Änderung vorzunehmen, es wäre die Richtigkeit derselben andererseits förmlich mit Händen zu greifen.

Ein zweiter Fehler Giulianis besteht darin, daß er für die zahlreichen Citate nicht genaue Quellennachweise bietet. Wie dieselben das Studium erleichtern, liegt auf der Hand. Freilich wird man den Mangel bei solchen Werken Dantes, die auch von Witte herausgegeben sind, allenfalls verschmerzen können; denn darin besteht nicht das letzte Verdienst des Altmeisters, daß er überall die Quellen aufgesucht hat. Aber es ist doch unbequem neben Giulianis Ausgabe auch immer die Wittes heranziehen zu müssen; — und dann sind die *Eloq. vulg.*, die *Eklogen*, *De aqua et terra* von dem Letzteren nicht bearbeitet. Vor Allem bedauere ich, und es ist auch schon von anderer Seite beklagt worden, daß die Citate aus italienischen und französischen Dichtern<sup>1</sup>, deren die *Eloq. vulg.* so viele enthält, bei Giuliani gerade so gut, wie bei all' seinen Vorgängern, ohne Nachweis blieben. Da hat nun wiederum Witte sich ein Verdienst erworben: in der schon gerühmten Recension hat er die meisten Citate belegt. Ich will hinzufügen, daß das Gedicht des Rinaldo d'Aquino II 5 cfr. I 12: *Per fino amore vo' si lietamente*,

<sup>1</sup> Nach Giuliani und allen früheren Herausgebern hätte Dante *De vulg. eloq. I 15* geschrieben: *qui doctores fuerunt illustres et vulgarium discretione repleti*. Ebenso I 19: *doctores illustres, qui lingua vulgari poetati sunt*. Es muß natürlich statt *doctores*: *dictatores* heißen.

das nach Witte verloren wäre, sich doch erhalten hat, vgl. Propugnatore X<sup>b</sup> 393, Palermo Manosc. Palat. II 95 und d'Ancona e Comparetti Antiche rime volgari I 83<sup>1</sup>; dafs ferner die Canzone des Guido delle Colonne II 5 cfr. I 12: Amor che longamente m'hai menato, welche zu finden Witte sich umsonst bemüht hat, doch mehrfach gedruckt ist, vgl. z. B. Crescimbeni Dell'istoria della volgar poesia III 52 und Nannucci Manuale III<sup>a</sup> ed. I 73. Den Versen des Florentiners Castra, die Dante I 11 anführt, scheint Witte nicht nachgespürt zu haben; man liest sie unter dem Namen des Messer Osmano im Propugnatore III<sup>a</sup> 90 und bei d'Ancona e Comparetti I 485, und zwar mit sehr erheblichen Abweichungen: umso mehr hätte Giuliani auf die Drucke verweisen müssen. Dafs zwei Proben des Dialekts von Faenza I 14 einem Sonett des eben dort genannten Ugolino Bucciola entnommen sind, hat schon Grien im Propugnatore III<sup>a</sup> 85 bemerkt; auch bietet er S. 88 einen gereinigten Text der Verse. Dann gebe ich zu bedenken, ob nicht I 15 und II 12, wo ein Gedicht Guido Guinicellis: Madonna, il fermo core, bezüglich Guido Ghislieris: Donna, lo fermo cuore angeführt wird, beide Male zu lesen sei: il oder lo fino amore. Eine Canzone Guinicellis, welche beginnt: Madonna, il fino amore, ch'eo ve porto, findet man in Le rime dei poeti Bolognesi ed. F. Casini 18, im Propugnatore X<sup>a</sup> 132 und bei d'Ancona e Comparetti II 11. Ferner würde unter der Voraussetzung, dafs Dante wirklich lo fino amore geschrieben hätte, für die anonymen Strophen: Donna lo fino amore bei Trucchi Poesie ital. I 81 und d'Ancona e Comparetti I 502 der Autor gefunden sein.<sup>2</sup>

Das Werkchen über die Volkssprache, mit dessen Ausgabe und Erläuterung Giuliani beginnt, bietet wegen seiner schlechten Überlieferung dem Verständnis nicht geringe Schwierigkeiten, und doch ist es neben dem Briefe an Cangrande, dieser Anweisung, wie man die göttliche Komödie studieren soll, für uns die wichtigste Prosaschrift Dantes.<sup>3</sup> Da hat denn mehr als ein Forscher sich bemüht, die Dunkelheiten aufzuhellen. Während sonst von Seite zu Seite allein Karl Witte genannt wird, als illustre oder benemerito Alemanno, als erudito e sagacissimo professore, ist es hier neben ihm ein anderer Deutscher, Ed. Böhmer, ist es ein diesem folgender Italiener, F. d'Ovidio, deren Namen uns wieder und wieder begegnen. Ich meine, es doch auch in einer wissenschaftlichen Zeitschrift als eine Anerkennung für den Autor und einen Ruhm für uns hervorheben zu sollen, dafs Giuliani das

<sup>1</sup> Doch heifst es in den Drucken altamente oder allegramente statt lietamente.

<sup>2</sup> Trucchi meinte das Gedicht dem Könige Manfred zuschreiben zu sollen; vgl. dagegen d'Ancona e Comparetti l. c.

<sup>3</sup> Lib. II cap. I lautet in der Handschrift: Pollicitantes iterum celebratam ingenii nostri et ad calamum frugi operis redeuntes etc. Statt celebratam liest Giuliani: sedulitatem. Aber abgesehen von der doch weitgehenden Änderung, — wo hat Dante schon ein derartiges Versprechen gemacht? Eben der Umstand, dafs Dante iterum schrieb, dafs er aber überhaupt nichts versprach, empfiehlt die Beseitigung von Pollicitantes. Man erwartet ein Verbum des Erstrebens. Unter dem abermaligen Antriebe der Ruhmsucht, die ihn so oft anstachelte, hat er das unterbrochene Werk wieder aufgenommen. Kann man mit dem nächstliegenden Sollicitantes operieren?

ganze Werk dem verstorbenen Könige von Sachsen gewidmet hat, daß er sich nun freut, außer Witte noch einem anderen Deutschen von solcher Sachkenntnis begegnet zu sein, eben Böhmer, und in einem Italiener, nämlich d'Ovidio, einen jungen Mann begrüßen zu können, der deutsche Studien zu schätzen und zu benutzen wisse.<sup>1</sup> Aber was außer den Beiden früher schon Witte und jetzt Giuliani auch geleistet haben, zu voller Klarheit sind wir noch nicht gekommen. Gerade auf Grund des neuen Textes konnte wiederum Ed. Böhmer in den *Roman. Studien* IV 112—117 eine Reihe weiterer Verbesserungsvorschläge machen, und andererseits hat Witte in der oft angeführten Recension gegen manche Änderungen Giulianis Einsprache erhoben. Wie dieser die Konjekturen Böhmers, die Wittesche Ablehnung seiner eigenen aufnehmen würde, hatte ich in einem Nachtrage des zweiten Bandes zu finden gehofft, ward da aber enttäuscht. Doch wenn auch noch Manches zu thun übrig bleibt, so hat Giuliani uns jedenfalls ein gutes Stück gefördert.<sup>2</sup>

Den größeren Teil des ersten Bandes nimmt die *Monarchia* ein. Das Werk ist uns in vielen und besseren Handschriften überliefert, als die Untersuchung *De eloq. vulg.* Gerade da hätte eine genaue Schätzung derselben Not gethan. Giuliani war anderer Ansicht: der Monarchie entnahm ich ja die oben vorgeführten Beispiele, die Giulianis Behandlung der Handschriften als unzulässig bezeichnen sollten. Den Beweis weiter zu verfolgen, muß ich mir versagen; auch über die mannigfachen Controversen zwischen Witte, dessen Ausgabe im Jahre 1874 erschien, und dem neuen Bearbeiter will ich hinweggehen, denn nicht ohne breite Darlegung dürfte ich mich entscheiden. Ich verweile lieber noch einen Augenblick bei einem anderen Gegensatze, in den sich Giuliani zu seinem deutschen Freunde gesetzt hat. Es handelt sich um die Abfassungszeit des Werkes. Wie Giuliani meint, hätte Dante es in seinen letzten Lebensjahren geschrieben; Witte hat dagegen seine frühere Meinung, daß die Monarchie vor Dantes Verbannung entstanden sei, auch noch in der angeführten Recension aufrecht erhalten. In meinem Buche „*Aus Dantes Verbannung*“ habe ich mich bemüht, die Ansicht Giulianis noch in anderer Weise zu begründen, als durch den bloßen Parallelismus, den übrigens auch ich für meinen Beweis verwertete.<sup>3</sup> Hier mag ein weiterer

<sup>1</sup> Gleichzeitig mit dem ersten Bande Giulianis erschienen von d'Ovidio *Saggi Critici*. Napoli 1878. Darin S. 330—415 eine Abhandlung *Sul trattato de Vulg. eloq. di Dante*, welche in einer etwas anderen Gestalt schon in *Ascoli Archivio glottologico* II 59—110 erschienen war.

<sup>2</sup> Betreffs der Abfassungszeit sind die Daten S. 126—127 nicht genau. Der als lebend erwähnte Johann von Montferrat starb nicht erst 1306; am 18. Januar 1305 machte er sein Testament und nach einer Urkunde war er am 9. März nicht mehr am Leben. *Muratori SS.* XXIII 408—410 (Wegele 279 setzt seinen Tod in den Januar 1305). Ebenso ist der auch zur Zeit der Abfassung noch lebende Azzo VII. von Este nicht am 1. Januar 1308 oder, wie Wegele sagt, im Januar gestorben, sondern am 1. Februar 1308. So wenigstens behauptet der in solchen Dingen als höchste Autorität zu betrachtende Graf Litta.

<sup>3</sup> Doch ist das dritte meiner Beispiele ganz unvollständig zum Abdruck gekommen. Es muß heißen: „— quidquid est in rebus inferioribus bonum, — per prius ab artifice deo sit et secundario a coelo II 2 — quum omnis perfectio sit radius Primi, quod est in summo gradu perfectionis, manifestum est, quod coelum primum magis (quam omnia alia coela), recipiet de luce

Grund hinzugefügt werden. In der Monarchie bestreitet Dante, dafs man Papsttum und Kaisertum unter dem Bilde von Sonne und Mond darstellen dürfe, und dem entspricht Purgat. XVI 106—108:

*Soleva Roma, che il buon mondo feo,  
Due soli aver, che l' una e l' atra strada  
Facean vedere, e del mondo e del dio.*

Nun bemerkt Giuliani S. 416, dafs Dante in zwei Briefen vom Jahre 1310 und 1311 selbst noch Kaisertum und Papsttum als Sonne und Mond bezeichnet habe. Wenn ich nicht irre, that ers noch im Jahre 1314. Damals schrieb er den Kardinälen, welche Italien des Papsttums beraubt hatten, die ewige Stadt sei verlassen „utroque lumine“. Dieses Unglück Roms müsse aber besonders die Kardinäle mit Schmerz und Scham erfüllen, denn dafs die ungewohnte Verfinsterung sogar seiner Sonne eingetreten sei<sup>1</sup>, wäre deren Schuld. Mithin ist das andere Licht, dessen Verfinsterung weniger ungewohnt ist, natürlich der Mond, also das so oft nicht vorhandene Kaisertum. Wenn diese Berechnung richtig ist, dann haben wir einen neuen Grund, die Monarchie in die späteren Jahre Dantes zu setzen, dann erhalten wir auch einen festen Punkt zur Datierung des 16. Gesanges des Fegefeuers.

Der zweite Band bringt zunächst die Briefe. Über Manches kann man mit dem Verfasser streiten, nur wenig ist offenbar verkehrt. So mufs es gleich in der Aufschrift des ersten Briefes heifsen: Ostiensi et Valatrensi episcopo, apostolicae sedis legato necnon in Tuscia, Romaniola et *Marchia*, terris et partibus circum adiacentibus paciario. Wenn Giuliani *Maritima* statt *Marchia* schreibt, weil es so „mehr dem Codex entspreche“ und von der Geschichte gefordert werde, so ist Letzteres eine ganz falsche Behauptung. In dem Bestallungsbrieft ap. Ciacconius Vitae pont. ed. Oldoino II 349 heifst es vielmehr ausdrücklich: Cum igitur te ad provincias Tusciae, Romaniolae, Marchiae Tarvisinae ac partes circum adiacentes etc. Also die Mark Treviso ist gemeint! In demselben Briefe mufs Zeile 15 ff. die Interpunktion so geändert werden: Nam quam fere pro desiderio somniantes inhiabamus, patriae sanitatem vestrarum literarum series etc. pollicetur; denn das vorausgehende quam bezieht sich auf das nachfolgende patriae. S. 7 liest Giuliani: mulier ceu fulgur descendens apparuit — meis auspiciis undique, moribus et *fortunae* conformis. Oh, quam in eius *admiratione* obstupui! Nach Kannegiessers Übersetzung scheint dagegen Witte, dessen Ausgabe mir nicht vorliegt, meis auspiciis undique moribus et *forma* conformis und dann: in eius *apparitione* zu lesen. Das entspricht aber nicht blofs viel besser dem Sinne, sondern so schrieb auch Boccaccio, als er sich den Brief zu eigen machte. Vergleiche

Primi, qui est deus. Ep. ad Canem § 26. — (La prima volontà) Nullo creato bene a sè la tira, Ma essa radiando lui cagiona. Parad. XIX 88—90. — E s' altra cosa vostro amor seduce, Non è, se non di quella alcun vestigio Mal conosciuto, che quivi traluce. Parad. V 10—12. — ciascun ben, che fuor di lei si trova, Altro non è, ch' un lume si suo raggio. Parad. XXVI 32—33.

<sup>1</sup> — si caeteros Italos in praesens miseria (Latialis capitis, sc. Romae) dolore confecit et rubore confudit, erubescendum esse vobis (cardinalibus) dolendumque quis dubitet, qui causa insolitae sui vel solis eclipsos fuistis? Da kann sui doch nur auf Latiale caput gehen, und vel mufs den Sinn von „sogar“ haben.

dessen *Lettere* ed. Corazzini 452. S. 17 giebt Dantes *All. Flor. et exul immeritus scelestissimis Florentinis intrinsecus* keinen Sinn, denn was Giuliani S. 124 auch vorbringt, um seine Änderung zu rechtfertigen, so ist Dante doch ein *extrinsecus*, kein *intrinsecus*, und die Bezeichnung des Schreibenden als *exul* verlangt für die Empfänger den Gegensatz *intrinsecis*. S. 31 entspricht die Kampfstätte „*undique ab oceani margine circumspecta*“ zwar der Handschrift, aber da man doch nicht sagen kann: „vom Rande des Oceans umschaut“, so scheint mir die naheliegende Änderung *circumsepta* geboten zu sein. S. 70 ist *dei et adiuvalis magnificentiae gratia comitissa* ganz unverständlich, es muß *imperialis* geändert werden. Das aber sind Kleinigkeiten, die mancher vortrefflichen Emendation gegenüber nicht in Betracht kommen. Zu S. 24 wird vielleicht dem einen und anderen ein Bedenken bleiben: die früheren Ausgaben lasen: *intonet illa vox increpantis a nubibus iterum in Aeneam*, und dann folgen die Worte, die Merkur bei Virg. IV 272 an Aeneas richtet. Merkur aber spricht nicht aus den Wolken, und schon danach ist *a nubibus* zu verwerfen. Giuliani liest nun *Anubis*; ich glaube: mit Recht. Nur muß die Frage beantwortet werden, wie Dante dazu gekommen sei, den Merkur unter dem Bilde des ägyptischen Gottes zu bezeichnen. Der ganzen klass. Litteratur liegt eine derartige Verschmelzung der beiden Götter fern, und erst nach dem zweiten der vatikanischen Mythographen, die Dante nicht gekannt hat, wäre Merkur auch Anubis genannt worden (c. 42 ed. Bode S. 89). Da benutze ich nun die Gelegenheit, auf ein Hilfsmittel hinzuweisen, das man öfter nachschlagen sollte, wenn man sich vergewissern will, ob Dante ein wunderliches Wort gebraucht haben könne oder nicht; an welches man sich auch dann wenden sollte, wenn man Sicherheit gewinnen will, ob mit diesem oder jenem Worte dieser oder jener Sinn verbunden werden dürfe. Ich meine das Lexikon des Giovanni Balbo aus Genua, das sog. *Catholicon*, welches unzweifelhaft für Dante war, was uns Klotz oder Georges ist. Und Giovanni nun erklärt: *Anubis* i. e. *Mercurius*, quasi sine nube: er weiß nicht einmal, daß *Anubis* von Haus aus ein ägyptischer Gott ist.

Nach Gebühr nimmt der Brief an Cangrande, die Widmung des *Paradieses*, einen hervorragenden Platz ein. Mit ihm beginnt Giuliani zugleich Übersetzungen zu liefern, denn wie das Schreiben selbst, so hat er auch die noch folgenden Stücke, die *Eklogen* und die naturwissenschaftliche Abhandlung, vermutlich wegen der Schwierigkeiten, die der lateinische Text dem Verständnisse darbietet, in das Italienische übertragen. Bei der Widmung verfolgt er überdies noch den besonderen Zweck, deren Echtheit über jeden Zweifel zu erheben. Der Beweis aus dem Parallelismus ist vortrefflich durchgeführt, aber alle Bedenken hat Giuliani doch nicht beseitigt. Denn es entging ihm, daß in verschiedenen Dantecommentaren, die nach Anderen das Material für die Fälschung geliefert haben sollen, gewisse Begriffe durch ihre technischen Ausdrücke wiedergegeben sind, während der Verfasser der Widmung freiere Bezeichnungen wählte. Da müßten also die Commentatoren, die unter sich unabhängig sind, in gleichmäßiger Vorliebe für das Schulmäßige die Worte geändert haben, wenn sie aus der Widmung geschöpft hätten. Von vorn herein liegt die umgekehrte Annahme näher, eben die der Fälschung auf Grund der Commentare. Doch wie ich in meinem Buche 139—148 schon zeigte, würde die Hypothese, ein Fälscher habe aus den verschiedenen Com-

mentaren, — die Benutzung nur eines würde gar nicht ausgereicht haben —, sein Machwerk zusammengeschweißt, zu den absurdesten Schlüssen führen; und andererseits hoffe ich auch für die so auffallende Thatsache, daß nicht Dante, wohl aber die ihn ausschreibenden Autoren sich der technischen Ausdrücke bedienen, eine befriedigende Deutung gefunden zu haben.<sup>1</sup>

Vier Briefe wären nach Giuliani nicht von Dante geschrieben. Zunächst die drei, welche die Pfalzgräfin Katharina durch ihn, wie Witte meinte, an die Gemahlin Heinrichs VII. gerichtet hätte. Doch ich muß mich durchaus für Dantes Autorschaft erklären. Sowohl Sprache, wie Gedanken scheinen mir keinen Zweifel zu lassen. Z. B. *mentis oculis* begegnen wir nicht bloß hier S. 69, sondern schon I 243, dann II 6, 16 und 30, ferner Parad. X 121. Zum Schlusse von S. 69: *signa resurgentis imperii meliora iam saecula promittebant* vergleiche man S. 22: *veneranda signa Tarpeia retulisti, — nova spes Latio saeculi melioris effulsit*. Das Datum: *faustissimi cursus Henrici Caesaris ad Italiam anno primo*, wozu man gleich Heinrichs *successum felicissimi cursus* in dem dritten der verworfenen Briefe S. 71 hinzunehmen mag, stimmt wörtlich mit dem Datum S. 21 und 26. In dem zweiten Schreiben S. 70 ist die Hoffnung ausgesprochen, daß Gott *delirantis aevi familiam sub triumphis et gloria sui Henrici reformet in melius*, und S. 19 nennt Dante den Luxemburger *delirantis Hesperiae domitorem*, S. 22 bittet er, daß Gott *nos in nostra iustitia reformaret*. Der zweite Brief erwähnt schon *sacrae civilitatis exempla*, und im dritten heißt es S. 71 (*caelestis providentia*) *humanae civilitati de principi singulari providit*; also beide Male das dem Dante so geläufige Wort *civilitas*, und was seine an letzter Stelle ausgesprochene Erwartung angeht, so verweise ich auf die Parallele im *Convivio* IV 4: *Lo fondamento radicale della imperiale maestà — è la necessità della umana civiltà*. Auch den vierten, der von Giuliani verworfenen Briefe, der uns leider nur in einer Übersetzung erhalten ist, kann ich nicht als Fälschung gelten lassen. Doch habe ich ihn schon in dem angeführten Buch verteidigt; hier will ich nur bemerken, daß Giuliani die beiden von mir S. 156, 157 nachgewiesenen Handschriften unbenutzt ließ und sich mit der Wiederholung eines alten Druckes begnügte.

Es folgen die Eklogen und mit ihnen die beiden Briefe des Giovanni del Virgilio, welche Dante eben durch die Eklogen beantwortet. In Italien hat sie zuerst Dionisi herausgegeben 1788, dann Fraticelli 1840, 1850, 1861 und Scolari 1845; je eine italienische Übersetzung besorgten Personi und Sco-

<sup>1</sup> In dem Briefe an den Florentiner Freund S. 32 sagt Dante, er sei weit entfernt, seine Zurückberufung in einer schimpflichen Weise zu erkaufen, *more cuiusdam Cioli et aliorum infamium*. Andere haben gelesen: *more cuiusdam scioli*, und daran meint auch noch Böhmer im *Dante-Jahrbuch* I 398 festhalten zu sollen. Es ist nun allerdings nicht entscheidend, aber immerhin mag doch bemerkt werden, daß unter den Weisen, die am 31. August 1302 aus Florenz verbannt werden, auch ein *Torta filius quondam Cioli* begegnet (*San Luigi*) *Delizie degli erud. Toscani* X 102. Um noch eine andere Bemerkung hinzuzufügen, so bedauere ich S. 82 Anm. 1 meines Buches eine Stelle des Briefes an die Kardinäle in einer geradezu bedenklichen Weise mißverstanden zu haben; Giuliani II 160 Anm. 120 hat die einzig richtige, die einfache Deutung, scheint aber den Text selbst nicht richtig hergestellt zu haben.

lari; unter uns Deutschen hat zunächst Orelli 1839 eine kritische Bearbeitung derselben vorgenommen, C. Krafft hat sie 1859 wiederum zum Abdruck gebracht<sup>1</sup>; der Letztere hat sie auch ins Deutsche übertragen, nachdem ihm Kannegieser vorausgegangen war. Diese statistischen Angaben mögen zugleich veranschaulichen, in welchem Verhältnis die deutsche Danteforschung zur italienischen steht. Ich will zu unseren Gunsten noch hinzufügen, daß Giuliani bei Herstellung seines Textes sich wiederum mehrfach auf die Beobachtungen von Witte und Böhmer bezogen hat. Was nun die neue Ausgabe betrifft, so ist es Giulianis Verdienst, zum ersten Male eine Neapolitaner Hs. herangezogen und danach die andere, den früheren Editionen allein zu Grunde liegende Überlieferung an einigen, wenn auch nur wenigen Stellen berichtigt zu haben. Sicherheit für jedes und alles ist darum aber noch keineswegs gewonnen. In der ersten Ekloge V. 51 ff. ist die Scheidung zwischen Worten Tityrus-Dantes und Meliboeus-Perinis nicht richtig getroffen, und Vers 55 ist gewiß zu lesen: „Ipse“! ego respondi: d.h. „Sogar Er“, nämlich Giovanni del Virgilio, der von einem Gedichte in der Volkssprache doch nichts wissen will, wird dem Dichter der göttlichen Komödie den Lorbeer zugestehen. Ipse ego respondi, wie Giuliani liest, bedeutet eine doppelte, ganz überflüssige Hervorhebung des Subjekts. In der Erwiderung Giovanni liest Giuliani gegen die Handschrift V. 88: Ne contemne; sitim Phrygio Musone levabo. Abgesehen davon, daß nun der Imperativ ohne rechte Beziehung steht, ist doch der Sinn: Du kannst mich, der ich allerdings nur lateinische Gedichte zu schätzen weiß, nach Herzenslust verachten; ich tröste mich am Mussato aus Padua. Da paßt allein das handschriftliche Me contemne! In der zweiten Ekloge V. 59 lese ich: Et cadet invidia, quam nunc habet, ipse Pachinus, denn invidia ist Ablativ, und die Konstruktion entspricht dem Cado animo. Wie aber die Lesung, so ist auch die Deutung noch nicht überall gesichert. Ein alter Glossator hat uns dieselbe wesentlich erleichtert; doch meint Giuliani, derselbe habe hier und dort ohne Grund eine Allegorie angenommen, so namentlich zur ersten Ekloge V. 25, wo Meliboeus-Perini den Dante bittet, er möge ihm doch die Gedichte des Mopsus-Giovanni mitteilen, denn er wolle sie te monstrante meis vagulis prodiscere capris. Nach dem alten Glossator wären unter caprae oder capellae stets die scolares mediocres zu verstehen, während er iuveni als scolares maiores und agnae als scolares minores faßt. Dagegen sträubt sich Giuliani, und doch übersetzt er den angezogenen Vers: „insegnare alle mie errante caprette.“ Aber wie kann man denn die Ziegen, wenn unter ihrem Fell nicht denkende Wesen verborgen sein sollen, ein Gedicht lehren! An anderen Stellen finden wir Allegorien, die von Personen hergenommen sind, so namentlich II 47 einen Polyphem von Bologna, unter dem der alte Glossator den „Tyrannen von Bologna“ versteht. Aber wer ist der Tyrann? Nach Giuliani: Robert von Neapel. Allerdings war dieser nun der Reichsvikar des Papstes, doch konnte er darum noch nicht als der Tyrann einer einzelnen Stadt gelten. Eine andere Deutung habe ich in meinem Buche S. 58 Anm. 1 versucht.

<sup>1</sup> C. Krafft Dante Allighieris lyrische Gedichte und poetischer Briefwechsel. Text, Übersetzung und Erklärung. Regensburg 1859. Ich führe den Titel so genau an, weil Giuliani II 315—316, wo er die Herausgeber und Bearbeiter der Eklogen nennt, Kraffts nicht Erwähnung thut.

Im Anschluß an die Eklogen läse ich gern die wenigen, uns erhaltenen Verse in lateinischer Sprache, die unter Dantes Namen gehen. Bd. 2 S. 206 hat Giuliani schon gelegentlich den lateinischen Anfang der Komödie mitgeteilt: den hier ausgesprochenen Gedanken hat er in einer Stelle des Briefes an Cangrande wiedergefunden, und so ergibt sich ein neues Moment der Echtheit, die Wegele aus „Gründen zwingender Logik“ meinte in Abrede stellen zu können. Ich erinnere außerdem noch an die Grabschrift, die Dante sich selbst gedichtet haben soll, und an das Distichon, welches Bartsch im Jahrb. f. rom. u. engl. Phil. XI 43 veröffentlicht hat, endlich auch an die oft gedruckte Grabschrift Ditzmanns von Meissen, die meines Wissens zuerst von E. Brotuff in seiner, 1556 erschienenen *Genealogia und Chronica des durchlauchten Hauses der Fürsten zu Anhalt* unserem Dichter beigelegt wurde: S. 43 heißt es, daß Dantes Aldigerius Florentinus, octovir et Hetruscus poeta laureatus, die Distichen gedichtet habe. G. Fabricius *Orig. ill. stirp. Saxon. ed. Reusner 1597 S. 608* fügt hinzu: *Exulavit id temporis in Germania Dantes Aldigerius*. Abgesehen von der ersten, doch vielleicht verderbten Zeile, sind die Verse nicht uneben, und vielleicht findet jemand, daß schwerlich ein Deutscher den Grafen von Bernburg genannt haben würde: Marchio de Bernburg.

Den Schluß der Ausgaben bildet die Abhandlung *De aqua et terra*, deren Textkritik beim Mangel aller handschriftlichen Überlieferung besondere Schwierigkeit bot. Der reichhaltige Commentar dient auch hier nicht wenig zum Beweise der vielfach angefochtenen Echtheit. Doch ich gehe über alle einschlägigen Fragen um so lieber hinweg, als W. Schmidt, der Verfasser des Buches „Über Dantes Stellung in der Cosmographie, I. Teil: Dantes Schritt *De aqua et terra*. Graz 1876“, hoffentlich die Gelegenheit ergreifen wird, auf den Gegenstand zurückzukommen: Giuliani hat ihm Lob und Tadel fast zu gleichen Teilen gemischt.

Das Register „der bemerkenswerten Dinge und der Eigennamen“, welches G. Poletto anfertigte, zeugt von Fleiß und verständiger Auswahl; nur war es nicht eben sinnig, aus dem *Mussatus* von Padua, der in den Eklogen einmal *Phrygius Muso* heißt, weil man Padua für eine Gründung des Phrygiers *Antenor* hielt, — aus ihm einen „*Musone fiume della Frigia*“ zu machen.<sup>1</sup>

P. SCHEFFER-BOICHORST.

#### Zusatz.

Bei Durchsicht der Druckprobe erhalte ich Kenntnis von der Besprechung meines Buches durch P. Meyer in der *Romania* XI 614—616. Der Artikel läßt nur die Alternative, daß Böswilligkeit oder Ignoranz ihn diktiert hat. Die Leser dieser Zeitschrift werden derselben Meinung sein, wenn sie die ganz entgegengesetzt lautende Beurteilung eines Kenners, wie Tobler, in der

<sup>1</sup> Zu Seite 645 Anm. 1 bemerke ich nachträglich, daß Witte *Dante-Forschungen* I 498 ein anderes und zwar entscheidendes Dokument mitgeteilt hat. Danach hieß der Übeltäter *Lippius Lapi Ciole*. Leider ist mir Wittes Werk erst bei der Korrektur zugänglich gewesen; sonst würde ich auch gleich oben S. 643—644 gesagt haben, daß schon Witte die Lesart *et forma* durch den Hinweis auf *Boccaccio* gesichert hatte.